



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat 190. Sitzung | 12. November 2024 Protokoll

Stand der Unterlagen: 21.11.2024 16:08:22

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal Physik

Sitzungsende:

00:00 Uhr

Protokollführung:

Eberhard Dziobek

Beschlossen am:

19. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung durch das Präsidium	Seite 6	
1.1.	Organisatorische Informationen Präsidium des Studierendenrates	Seite 6	
2.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 7	
2.1.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 7	✓
2.2.	Vorziehen der Vorstellung der ESG Lucas Kelm	Seite 8	✓
2.3.	Vorsitzkandidaturen an den Anfang der Kandidaturen vorziehen	Seite 9	✓
2.4.	Diskussionsantrag zum Ordnungsausschuss hinter die Vorsitzkandidaturen vorziehen	Seite 10	✓
3.	Annahme von Protokollen	Seite 11	
3.1.	Annahme des Protokolls der 189. StuRa-Sitzung	Seite 11	✓
3.1.1.	Unzulässigkeitsvermerk zu Charels GO Antrag in das Protokoll der 189.Sitzung aufnehmen	Seite 11	✓
4.	Termine	Seite 12	
4.1.	Allgemeine Termine	Seite 12	
4.2.	Sophie Mönich-Lux, die neue Leitung von heiSKILLS in den StuRa einladen Präsidium des Studierendenrates	Seite 13	✓
5.	Finanzanträge der Fachschaften	Seite 14	
5.1.	Kunsthistorischer Studierendenkongress WiSe 2025 „Reiselust und Wanderschaft“ Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK)	Seite 14 1. Lesung	
5.2.	Druck der 3. Regulären Ausgabe der“Nah(P)ost“ Fachschaft Islamwissenschaft	Seite 17 1. Lesung	
5.3.	Sammelfinanzantrag für die Erstifahrt der Fachschaft Theologie im November 2024 Fachschaft Theologie	Seite 20 1. Lesung	✓
6.	Sonstiges	Seite 24	
6.1.	Vorstellung der ESG Heidelberg beim StuRa Gemeinderat der Evangelischen Studierendengemeinde Heidelberg	Seite 24	
7.	Vorgezogene Kandidaturen	Seite 25	
7.1.	Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft Marcel Dubs	Seite 25 1. Lesung	
7.2.	Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft Carolin Roder	Seite 26 1. Lesung	
7.3.	Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft Fritz Beck	Seite 27 1. Lesung	
8.	Vorgezogene Diskussionen	Seite 28	

8.1.1.	Änderungsantrag: Aufnahme von Ilayda auf die Liste der Vorschläge für das studentische Mitglied im Ordnungsausschuss Ilayda Mercan	Seite 30	✓
--------	--	----------	---

9. Kandidaturen

Seite 31

9.1. Kandidaturen für das autonome Queerreferat

Seite 31

9.1.1.	Christine Daiss	Seite 31 1. Lesung
--------	------------------------	-----------------------

9.1.2.	Dante Knödseder	Seite 31 1. Lesung
--------	------------------------	-----------------------

9.1.3.	Hady Tarrab	Seite 31 1. Lesung
--------	--------------------	-----------------------

9.2. **Kandidatur für das Finanzreferat**
Theodoros Argiantzis

Seite 32
2. Lesung

9.3. **Kandidatur für das Gremienreferat**
Lino Santiago

Seite 33
2. Lesung

9.4. **Kandidatur für das Gremienreferat**
Jacob Schupp

Seite 34
1. Lesung

9.5. **Kandidaturen für das Referat für internationale Studierende**

Seite 35

9.5.1.	Mianzhi Li	Seite 35 2. Lesung
--------	-------------------	-----------------------

9.5.2.	Patrizia Müller	Seite 35 2. Lesung
--------	------------------------	-----------------------

9.5.3.	Ivo Schmidt	Seite 35 2. Lesung
--------	--------------------	-----------------------

9.5.4.	Adrian Spira	Seite 36 2. Lesung
--------	---------------------	-----------------------

9.5.5.	Diana Zhunussova	Seite 36 2. Lesung
--------	-------------------------	-----------------------

9.6. **Kandidaturen für das Sozialreferat**

Seite 37

9.6.1.	Phoenix Erroukrma	Seite 37 2. Lesung
--------	--------------------------	-----------------------

9.6.2.	Ole Fuchs	Seite 37 2. Lesung
--------	------------------	-----------------------

9.6.3.	Felix Joeken	Seite 37 2. Lesung
--------	---------------------	-----------------------

9.7. **Kandidatur für das Referat für IT und Infrastruktur**
Harald Nikolaus

Seite 38
1. Lesung

9.8. **Kandidatur für das Referat für Ökologie**
Marius Baumann

Seite 39
1. Lesung

9.9. **Kandidatur für das Studierendenwerks-Referat**
Sebastian Fath

Seite 40
1. Lesung

9.10. **Kandidatur für den heiCo-Beirat**
Jacob Schupp

Seite 41
1. Lesung



9.11.	Kandidatur für den HeiCo-Beirat Louis Hutters	Seite 31	
9.12.	Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied Anette Hermann	Seite 31	
9.13.	Kandidatur für das Lehramtsreferat Laura Katharina Schweikert	Seite 31 1. Lesung	
9.14.	Kandidatur für das Lehramtsreferat Maike Lindenau	Seite 45 1. Lesung	
9.15.	Kandidatur für den Univital-Beirat Marie Helene Sanders	Seite 46 1. Lesung	
9.16.	Kandidatur für das Präsidium Timon Paul Rosen	Seite 47	
9.17.	Kandidatur für das Präsidium Maximilian Kauffmann	Seite 48	
9.18.	Kandidatur für den Notlagenausschuss Hana Ros	Seite 49	
9.19.	Kandidatur für den Notlagenausschuss Anastasiia Lokteva	Seite 50	
9.20.	Kandidatur für den Notlagenausschuss Shahd Younis	Seite 51	
9.21.	Kandidatur für das Innenreferat Felix Illert	Seite 52	
10.	Haushalt	Seite 53	
10.1.	Haushalt 2025 Finanzreferat, BfH	Seite 53 1. Lesung	
10.1.1.	Haushaltsleaks – Den Haushalt richtig verstehen	Seite 54	
11.	Satzungen und Ordnungen	Seite 56	
11.1.	Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen	Seite 56 1. Lesung	
11.2.	„Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 60 1. Lesung	
11.3.	Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen! Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 64 1. Lesung	
11.4.	Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa Verkehrsreferat	Seite 66 1. Lesung	
11.5.	Änderung der Beitragsordnung zur zweckmäßigen Mittelverwendung Finanz- und Haushaltsreferat	Seite 69 1. Lesung	
11.6.	Änderung der Beitragsordnung zur Stabilisierung der Haushaltslage Finanzreferat, BfH	Seite 72 1. Lesung	
12.	Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse	Seite 74	
12.1.	„Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“ Vorstand des Doktorandenkonvents	Seite 74 1. Lesung	
12.2.	„Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“ Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie	Seite 75 1. Lesung	

12.3.	„Gegen Erhöhung beim D-Ticket JugendBW“ Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 76 1. Lesung	
12.4.	Cooler Merch für die VS Die LISTE Heidelberg	Seite 77 1. Lesung	
12.4.1.	Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock Die LISTE Heidelberg	Seite 77	
12.5.	Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 78 1. Lesung	
12.5.1.	Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität" Die LISTE Heidelberg	Seite 78	
12.6.	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Ge- bäuden Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 79 1. Lesung	
12.7.	Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 80 1. Lesung	
12.8.	Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 81 1. Lesung	
13.	Diskussionen	Seite 82	
13.1.	„Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“ Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)	Seite 82	
14.	Berichte	Seite 83	
14.1.	Bericht des Vorsitzes Vorsitz	Seite 83	
14.2.	Bericht aus dem AK Krisenmanagement Benjamin Hellinger	Seite 84	
15.	Anhang	Seite 88	
15.1.	Synopse zum Antrag Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa Verkehrsreferat	Seite 88	
15.2.	Anhang zum Haushalt 2025 Finanzreferat, BfH	Seite 89	
15.3.	Anhang zu den Haushaltsleaks Die hochwohlgeborenen Herren Präsidenten	Seite 90	

TOP 1

Begrüßung durch das Präsidium



1.1 Organisatorische Informationen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

Protokoll:

(Benutzung der Glocke zur Eröffnung)

Hinweis: Namensschilder bitte über das Formular auf der StuRa-Website bestellen

Vorstellung der neuen Tagesordnungsunterlagen, eines Beschwerdekastens aus Plexiglas und evtl. auch neuer Namensschilder (zur Diskussion) mit Raum für die Pronomen.

Vorschlag Redezeitbegrenzung: 3 Minuten Vorstellung, Wortbeiträge 1,5 Minuten.

TOP 2 Beschluss der Tagesordnung



2.1 Beschluss der Tagesordnung

Ergebnis:

Angenommen

2.2 Vorziehen der Vorstellung der ESG

Antragsteller:

Lucas Kelm

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass der Tagesordnungspunkt „Vorstellung der ESG Heidelberg beim StuRa“ vor die Kandidaturen vorgezogen wird.

Begründung:

Der genannte Tagesordnungspunkt steht ganz am Ende, obwohl er maximal 15 Minuten benötigt – vermutlich sogar weitaus weniger. In der letzten StuRa-Sitzung kam man gerade so mit Ach und Krach durch die Kandidaturen und in dieser Sitzung werden einige wichtige Diskussionspunkte zu bereden sein. Da die Vorstellung der ESG einige möglicherweise relevante Informationspunkte für Fachschaften, Referate und internationale Studierende beinhaltet und vergleichsweise sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt, wäre es ratsam sie vorzuziehen, da sonst zu befürchten ist, dass sie nie als Tagesordnungspunkt aufgerufen werden kann.

Protokoll:

Gegenrede aus dem Plenum: Es ist eine egoistische Vorstellung und nicht zu rechtfertigen gegenüber anderen.

Abstimmung

Dafür: 26 | Dagegen: 15 | Enthaltungen: 23 = Antrag angenommen

Ergebnis:

Angenommen

2.3 Vorsitzkandidaturen an den Anfang der Kandidaturen vorziehen

Protokoll:

Angenommen mit Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen

2.4 Diskussionsantrag zum Ordnungsausschuss hinter die Vorsitzkandidaturen vorziehen

Antragstext:

Angenommen mit Mehrheit auf Sicht

Protokoll:

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen

Ergebnis:

Angenommen

TOP 3 Annahme von Protokollen



3.1 Annahme des Protokolls der 189. StuRa-Sitzung

Ergebnis:

Angenommen

3.1.1 Unzulässigkeitsvermerk zu Charels GO Antrag in das Protokoll der 189.Sitzung aufnehmen

Protokoll:

Gegenrede? Was soll denn statt dessen ins Protokoll?

Antwort: es soll lediglich die Unzulässigkeit vermerkt werden.

Dafür 19 | Dagegen: 8 | Enthaltungen: Rest

Ergebnis:

Angenommen

TOP 4 Termine



4.1 Allgemeine Termine

Antragstext:

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Außerdem gibt es zwei Finanzschulungen in der nächsten Zeit

- **Finanzschulung** - 07.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)
- **Budgetplanschulung** - 14.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen: <https://sofu-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Wahltermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

4.2 Sophie Mönich-Lux, die neue Leitung von heiSKILLS in den StuRa einladen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

Antragstext:

Der StuRa beschließt, Sophie Mönich-Lux, die neue Leitung von heiSKILLS in den StuRa einzuladen.

Begründung:

Wir haben in den Untiefen des Präsidiumspostfachs eine Mail des Referats für Lehre und Lernen vom 04.07.2024 ausgegraben. Darin wurde uns mitgeteilt, dass die neue Leiterin von heiSKILLS angeboten hat zu einer StuRa-Sitzung zu kommen, um dort die Angebote von heiSKILLS vorzustellen, wenn Bedarf besteht.

Protokoll:

Frage: Was sollen die Inhalte überhaupt sein? Antwort: Das wird geklärt, wenn der Termin für die Einladung feststeht.

Anmerkung aus dem Plenum: Es wäre sinnvoll, weil der AK LeLe mit dem Thema bereits befasst ist.

Stimmungsbild:

Mehrheit auf Sicht dafür

Ergebnis:

Angenommen

TOP 5 Finanzanträge der Fachschaften



5.1 Kunsthistorischer Studierendenkongress WiSe 2025 „Reiselust und Wanderschaft“

1. Lesung

Antragsteller:

Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK)

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Durchführung des Kunsthistorischen Studierendenkongress (20.-23.02.2025) zum Thema „Reiselust und Wanderschaft“ mit 800€. Die Veranstaltung umfasst Vorträge, Diskussionen und Workshops.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 800€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK) ist die Vollversammlung aller Studierenden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften des deutschsprachigen Raumes. Der KSK wird von Studierenden der Kunstgeschichte organisiert. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kongresses soll Studierenden des deutschsprachigen Raumes die Möglichkeit geboten werden, sich auszutauschen und zu vernetzen, hochschulpolitische Themen zu diskutieren und zu wechselnden Schwerpunkten erste wissenschaftliche Vorträge zu halten.

Der KSK findet seit 1969 in der Regel jedes Semester an einem unterschiedlichen Ort im deutschsprachigen Raum statt.

Dieses Wintersemester ist Heidelberg der Ort, an dem der Kongress stattfindet. Als Zeitraum wurde der 20.-23. Februar 2025 (Do-So) festgelegt und als Motto „Reiselust und Wanderschaft“.

Den Studierenden unseres Fachs und verwandten Fächern soll die Möglichkeit geboten werden

- An Vorträgen und Workshops teilzunehmen
- Ebenso diese anzubieten und dadurch in einem hierarchieentlasteten Kontext wissenschaftliches Vortragen zu üben
- Sich mit Studierenden anderer Universitäten zu vernetzen
- Für kunsthistorische Fächer relevante, hochschulpolitische Themen im Rahmen des Plenums zu diskutieren

Die Teilnahme selbst ist kostenlos, die Teilnehmenden müssen allerdings Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung (außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten) selbst bezahlen

Der „Call for Papers“ soll demnächst veröffentlicht werden, weswegen wir noch keine genauen Themen der Vorträge und Workshops angeben können, wir hoffen jedoch, dass unter dem Thema „Reiselust und Wanderschaft“ thematisch weit gefächerte Angebote zustandekommen, ob dies nun zur Wanderung im Kontext der (Heidelberger) Romantik, Italienreisen von Künstler*innen, wandernden Objekten oder surrealistischen Traumreisen sein mag.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Donnerstag: Ankunft, Begrüßung, 2 Workshops, Spieleabend

Freitag: Frühstück, vormittags 6 Vorträge (je 45 min und immer 2 parallel), Mittagessen, 3 Workshops, abends „Live-Podcast“

Samstag: Frühstück, Plenum (10-14 Uhr), nachmittags Philosophenweg, Pause, Filmabend

Sonntag: 4 Vorträge, Verabschiedung/Übergabe

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? • 700€ Fachschaft Europäische Kunstgeschichte Rücklagen aus 2024* und 500€ FS Eur. Kunstgeschichte 2025, 800€ über den StuRa (Druckkosten (Papier) und anteilig Sonstiges Material)	2000€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • Ulmer Verein 300€ für Reisekosten • Noch in Planung: Stadtjugendring und Stiftung Wüstenrot (1200€)	1500€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Nehmt ihr Einnahmen von Teilnehmenden? Nein. • Wenn ihr Spenden einnehmt, müsst ihr diese auch angeben. Nein.	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • Hier müsst ihr alle Einnahmen aus den Zeilen oberhalb zusammenrechnen: 3500€	3500€

*Anmerkung: Vermutlich werden unsere Rücklagen noch höher sein und wir würden dementsprechend diese zuerst aufbrauchen und dann weniger über Dritte finanzieren. Da wir aber bis zu 1200€ bei Dritten anfragen werden – da die genaue Höhe der Rücklagen nicht rechtzeitig absehbar ist – haben wir hier mit einem niedrigeren Betrag gerechnet, damit das Gesamtvolumen stimmt.

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten (Textil)	300€	bedruckte Beutel
Druckkosten (Papier)	560€	(Flyer 20€, Poster 60€, Programmhefte 350€, Sticker mit Logo 35€, Postkarten 25€, ggf. zusätzlich „Nett hier“-Sticker 70€)
Sonstiges Material	770€	(Tagungsmaterial 100€, Dankesgeschenke für Vortragende 50€, Namensschildhüllen 30€, Stempel 20€, Website 170€, Filmlizenz 150€, Versicherung 200€, ggf. zusätzlich Mini-kompass 50€)
Verpflegung	520€	Einmal Abendessen, dreimal Frühstück, Snacks/Kaffee
Workshops und Vorträge	1050€	Reisekostenerstattung von 15 Vortragenden/Workshopleitenden 850€, 200€ Material)
Räume	300€	100€ Uniintern, 200€ extern
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	3500€	

Protokoll:
1.Lesung

Frage: Anzahl der Teilnehmer? Antwort: Etwa 70-100 Leute

Kommentar aus dem Plenum: Wird auch aus Sicht der byzantinischen Kunstgeschichte befürwortet und ist auch für Randfachbereiche interessant.

5.2 Druck der 3. Regulären Ausgabe der „Nah(P)ost“

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Islamwissenschaft

Antragstext:

Die 2. Regelmäßige Ausgabe der „Nah(P)ost“ (SoSe 24) mit ihrem breiten Spektrum an Artikeln, welche dankenswerterweise vom StuRa gefördert wurde, fand erneut guten Anklang. Das Spektrum von Artikeln umfasst die Forschung im Bereich der Islamwissenschaft, Assyriologie, Osmanistik, Geschichte und Linguistik. Interviews und Personenportraits beschreiben die aktuelle Forschung einzelner Wissenschaftler Beiträge über experimentelle Archäologie runden das Bild ab.

Die Resonanz war durchgehend positiv zumal Anfragen über mögliche Beiträge inzwischen vermehrt aus dem Ausland gekommen sind. Wir möchten die Reihe deshalb erneut fortsetzen, inzwischen mit einer neuen Chefredaktion, der die alte Redaktion natürlich weiterhin unterstützend zur Seite steht.

Haushaltsposten: 624.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 1.331.- Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Was ist euer Projekt? Produktion der dritten regelmäßigen Ausgabe der Nah(P)ost, siehe oben.
- An wen richtet sich euer Vorhaben?
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?
- Die Arbeit an und die Erstellung der Studierendenzeitschrift „Nah(P)ost“ hat dieses Miteinander und die Identifikation mit dem Institut sehr gefördert.
- Gibt es bereits ähnliche Projekte?
- **Layout:**

Ca. 100 Studierende der Islamwissenschaft und weitere ca. 2-300 Studierende der verwandten Fächer; darüber hinaus werden auch bei der UniVerwaltung (internationales Studierendenbüro) und im Ausland (Wien, Istanbul) Exemplare nachgefragt.

Die Fachschaft Islamwissenschaft hat sich im vergangenen Jahr sehr darum bemüht, wieder ein studentisches Miteinander zu entwickeln und wir glauben, dass dies inzwischen auch recht gut gelungen ist – nicht zuletzt dank der Förderung unserer Arbeit durch den Stura:

Wir möchten unsere Arbeit deshalb gerne weiterhin mit diesem Instrument fortsetzen, zumal die Zeitschrift eindeutig das Potential hat, unser Haus auch nach außen zu repräsentieren.

Unser eigenes Projekt mit einer Nullnummer im SS 2023 und die erste und zweite Ausgabe im WiSe 23/24 bzw. SoSe 24. Inzwischen haben wir eine neue Redaktion. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeit am Layout nicht mehr mit unseren eigenen Kräften zu stemmen ist. Wir möchten diese Arbeit deshalb von der Druckerei „Wir-machen-Druck.de“ erledigen lassen. Diese bietet eine entsprechende Dienstleistung im Wert von 481.- Euro an.

Wir würden diesen Betrag aus unserem eigenen Budget finanzieren. Die übrigen Druckkosten von 1.331.- erbitten wir als Zuschuss vom StuRa.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

1.812.- Euro.

Die Auflage ist jetzt geplant mit 250 Exemplaren. Diese Auflage ist gut distribuierbar.

Der Seitenumfang ist 84 Seiten

Die Umschlagqualität liegt bei 250g, das Papiergewicht im Innenteil bei 90g

Siehe angehängte KV. Unsere Empfehlung ist für „Wir-machen-Druck.de“

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.331.-
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	481.-
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • keine	Entf.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Entfällt, Zeitung wird kostenlos verteilt	Entf.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • entfällt • Druckkosten	1.812.-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	1.812.-	Setzt sich zusammen aus Layout- und Druck/Versandkosten
Auflage 250 Stück, 84 Seiten farbig, DinA 5 Hoch, 90g./250g, ohne Layout		VERGLEICHSANGEBOTE von Print-world Druck.de, Druck Discount 24, siehe Anhang
Entscheidung für Wir-machen-Druck.de		VERGLEICHSANGEBOTE von Print-world Druck.de, Druck Discount 24. sind beim eigentlichen Druck vergleichbar, bieten aber weder ein Probexemplar als Test noch einen Layoutservice.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1.812.-	

Protokoll:

Diskussion:

Kommentar des Kandidaten für das Finanzreferat: Fürsprache, da die Nahpost ein wichtiger Teil der Studierendenschaft ist.

Gremienreferent: Äußert Idee für die Finanzierung über Anzeigen auf der letzten Seite.

Antwort der Antragstellenden: Werbung ist für eine wissenschaftliche Zeitung sehr problematisch und die Umsetzung wäre sehr zeitintensiv.

Kommentar eines StuRa-Mitglieds der Fachschaft Klassische-Byzantinische Archäologie: Zuspruch, Werbung ist nicht notwendig und für eine Studierendenzeitschrift unangemessen. Sogar die Übernahme von Kosten durch die Fachschaft Islamwissenschaft ist unerhört

Kommentar eines Kandidaten für das Sozialreferat: Sponsoring wäre kein großer Zeitaufwand

Kommentar eines StuRa-Mitglieds der Fachschaft Assyriologie & Semitistik: Zeit nicht Hauptgrund, warum kein Sponsoring

Weitere Person aus dem Plenum: Zuspruch

5.3 Sammelfinanzantrag für die Erstfahrt der Fachschaft Theologie im November 2024

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Theologie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Durchführung einer Erstfahrt der Fachschaft Theologie vom 29.11.-01.12.2024 und übernimmt Kosten in Höhe von maximal 2355€/1955€.

Haushaltsposten: 623

Beim StuRa beantragter Betrag: bis zu 2355€/1955€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Darüber hinaus im Folgenden die Begründung auf die vom Finanzreferat gestellte Frage, warum wir das Projekt nicht aus Eigenmitteln finanzieren. Der Grund hierfür ist schlicht und einfach, dass wir das Projekt aus Fachschaftsmitteln nicht finanzieren könnten. Wir haben gerade erst den Budgetplan überarbeitet, um mehr Mittel für die Erstfahrt aufwenden zu können, daher ist der finanzielle Beitrag der Fachschaft zu diesem Projekt signifikant höher als in den letzten Jahren. Jedoch sind an diesem Punkt die Fachschaftsmittel erschöpft. Auch wenn die Theologie von den „kleinen Fachschaften“ eine der etwas größeren ist, so haben auch wir mit sinkender Studierendenzahl zu kämpfen und müssen dementsprechend auf unser Budget achten.

Um den neuen Erstis nach einer ersten Eingewöhnungszeit ins Uni-Leben nochmal die Möglichkeit zu bieten, sich in einer neutralen Umgebung besser kennenzulernen, soll auch dieses Jahr wieder das Erstsemesterwochenende stattfinden. Die Teilnehmer*innen haben dort die Möglichkeit sich ungestört und gefördert durch verschiedene Programmpunkte besser kennenzulernen, was den Zusammenhalt innerhalb des Semesters aber auch die Bindung zur Fachschaft stärken soll. Im November 2022 und 2023 haben wir zum ersten Mal seit weit vor Corona eine Erstfahrt durchgeführt und konnten mit diesem Projekt die Erstsemester durchweg erfolgreich an der Fakultät und in der Studierendenschaft integrieren. Viele davon sind seitdem sowohl in der Fachschaft aktiv als auch bei einzelnen Aktionen der Fachschaft dabei, sowohl als Teilnehmende als auch als Unterstützende. Auf Nachfrage, was besonders bei diesem Integrationsprozess und beim erfolgreichen willkommen heißen und Wohlfühlen in der Fachschaft und an der Fakultät geholfen hat wird von Erstsemestern sehr oft die Erstfahrt als einer der Hauptgründe angeführt.

Da im Sommersemester 2024 aus finanziellen Gründen keine Erstfahrt stattgefunden hat, ist die Fahrt explizit sowohl für die Erstsemester und Wechsler*innen des Wintersemesters 2024/25 als auch für die sich zu diesem Zeitpunkt im zweiten Semester befindlichen Erstis und Wechsler*innen des Sommersemester 2024 gedacht. Da die Vernetzung an der Fakultät am besten funktioniert, wenn Erstsemester nicht nur sich untereinander, sondern auch Personen aus höheren Fachsemestern kennenlernen und sich mit diesen vernetzen, soll die Teilnahme an der Fahrt ebenfalls für höhere Fachsemester geöffnet werden. Das diesjährige Erstiwochenende (29.11.-01.12.2024) wird wie im letzten Jahr im Freizeitheim Olfen stattfinden. Natürlich werden hierfür wieder verschiedene Ausgaben nötig sein, die im Folgenden aufgelistet sind. Ein Teil der Kosten wird durch die Einnahmen in Form der Eigenbeteiligung der Teilnehmer*innen gedeckt. Diese beträgt 40€ pro Person.

Die Kosten für dieses Wochenenden kommen durch verschiedenste Punkte zusammen.

Für die **Verpflegung und Getränke** sollen maximal **1500 €** ausgegeben werden.

Die Miete des Hauses wird voraussichtlich auf maximal **1900€** belaufen. Ein separater Antrag mit den Vergleichsangeboten für diese Unterkunft ist in Anhang 1 dieses Antrags zu finden.

Da alle Materialien, Getränke und Nahrungsmittel, sowie teilweise auch die Teilnehmer (Abholung vom Bahnhof) zum Freizeitheim transportiert werden müssen, soll ein **Mehrsitzer-Bus** gemietet werden. Für diesen sollen maximal **200 €** ausgegeben werden. Dieser soll über den Stadtmobil-StuRa-Account gemietet werden, um die Kosten niedrig zu halten.

Helfer und Teilnehmer, die mit Fahrten mit dem eigenen Auto zur Organisation des Wochenendes beitragen, sollen für ihre **Fahrtkosten** entschädigt werden. Hierfür sollen maximal **250 €** ausgegeben werden.

Für einige **Programmpunkte** und **Spiele** am Wochenende werden verschiedenen **Materialien**, wie bspw. Klebeband, Fakeln, Servietten, Luftballons, benötigt. Hierfür sollen maximal **200 €** ausgegeben werden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	Bis zu 2355/1955€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	695€ Fachschaft Theologie
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	---
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Eigenbeiträge 30€ pro Person, abhängig von der Personenanzahl, die mitgeht.	1000€/1400€ Eigenbeiträge
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	4050€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Freizeitheim Olfen	1900€	Maximalmiete bei voller Auslastung, genaue Aufschlüsselung woraus sich die Miete zusammensetzt im Vergleichsangebot, +165€ Puffer für unvorhergesehene Ausgaben, Schäden etc.
Verpflegung (Essen):	1000€	Mit etwas höheren Mitteln können wir ebenfalls besser entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinien des StuRa einkaufen und auf faire, regionale und ökologische Produkte achten. Bei 50 Personen wären das Verpflegungskosten (Die 1500€ für Essen und Getränke zusammen gerechnet) von 30€ pro Person für das gesamte Wochenende. Das liegt weit unter den Bewirtschaftsrichtlinien der VS, nach welchen bei 50 Personen für den Zeitraum 3625€ Verpflegungskosten übernommen werden könnten, was

		72,50€ pro Person entsprechen würde (Berechnung hierzu siehe Anhang 2). Wir liegen mit unserer Kalkulation also 58,6% unter dem maximal finanzierbaren Betrag.
Verpflegung (Getränke):	500€	Siehe Verpflegung (Essen)
Material	200€	Es soll für verschiedene Angebote, Programmpunkte und Spiele Material gekauft werden, wie beispielsweise Klebeband, Luftballons, Fackeln/Kerzen o.ä.
Fahrzeugmiete	200€	Da Materialien, Getränke und Nahrungsmittel, sowie teilweise Helfer*innen und Teilnehmende transportiert werden müssen, soll ein Mehrsitzer-Bus gemietet werden. Anders als ursprünglich geplant soll der Bus jetzt über den StuRa-Account von Stadtmobil gemietet werden. Damit senken sich die Kosten für die Miete enorm. Der Bus soll darüber hinaus nur gebucht werden, wenn es nicht genug private Helfer*innen gibt, welche ihre Autos zur Verfügung stellen, mit welchen Fahrgemeinschaften gebildet werden sollen.
Fahrtkosten	250€	Helfer*innen, welche zur Organisation des Wochenendes beitragen, indem sie ihre privaten Autos für Material- und Teilnehmendentransport zur Verfügung stellen, sollen für ihre Fahrtkosten entschädigt werden.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	4050€	Zu beachten ist, dass das die maximalen Kosten bei maximaler Auslastung der Erstfahrt sind. Gestaffelt nach Personenanzahl sinken die Kosten dementsprechend. Beispiele dazu sind aus den Anhängen zu entnehmen.

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden?

Verpflegungskosten könnten ebenfalls geringfügig gekürzt werden, was jedoch die Möglichkeiten, gerade was die Nachhaltigkeitsrichtlinien angeht, stark einschränkt.

Protokoll:

Kommentar aus dem Plenum: Fahrt mit dem Bus und Fahrtkosten für Leute mit privatem PKW – das wäre nur vertretbar, wenn sie auch Material transportieren. Antwort: Die privaten PKWs sind erforderlich, weil sonst das Heim nicht erreichbar wäre.

Kommentar aus dem Plenum: 50 Personen mal 30 Euro ergibt 1.500€ aber nicht 1.400€ . Also sind auch die anderen Kosten unklar.

Antwort: Wir haben mit etwas geringeren Teilnehmerzahlen gerechnet. Wenn mehr Leute mitkommen muss der StuRa weniger einplanen. Die Berechnung muss an dieser Stelle nochmal berechnet werden.

Kommentar aus dem Plenum: Eigenbetrag von 40€ ist ok, sonst werden 50€ berechnet. Es wird ja einiges geboten.

Kommentar aus dem Plenum: Bin gegen den höheren Satz von 40€. 30€ reichen auch. 50€ sollten die Ausnahme sein.

Kommentar aus dem Plenum: Der StuRa sollte die Veranstaltung so preiswert wie möglich gestalten.

Kommentar zum vorangegangenen Beitrag: Und die FS Jura bekommt viel mehr als kleine Fachschaften.

Frage: Warum habt ihr einen Ort gewählt, der so weit ab liegt?

Antwort: wir waren schonmal dort – er ist mit Abstand am günstigsten. Außerdem gibt es dort sehr viel Platz, eine schöne Landschaft, eine gut ausgestattete Küche und wir haben gute Erfahrungen gemacht.

Kommentar aus dem Plenum: Für die Privatautos sollten vorher genaue Festlegungen im während der Fachschaftssitzung getroffen und diese auch dokumentiert werden.

Kommentar aus dem Plenum: Bin klar für 30€, denn 40€ Euro wäre einfach zu viel.

Kommentar aus dem Plenum: Gleich im ersten Semester nach einem Zuschuss zu fragen ist für Erstis nicht leicht.

Schließung der Redeliste.

Kommentar eines StuRa-Mitglieds der Fachschaft Jura: auch 40€ sind nicht viel, weil man auch in Heidelberg Geld ausgeben würde.

Kommentar eines Gremienreferenten: Das geplante Budget von 1.500€ ist zu hoch geplant. Überhaupt ist der Antrag zu ungenau formuliert. Und VS Geld sollte nicht genutzt werden um sich davon Alkohol zu kaufen.

Zwischenruf: „Sektempfang!!“ (Beifall).

Antwort: Wir haben mit einem Rahmen von max. 50 Teilnehmenden geplant. Es gibt klare Richtlinien für die Verpflegungskosten usw.

Kommentar eines QSM-Referenten: Höhere Beiträge sorgen für bessere Arbeitsmoral!

GO Antrag auf Dringlichkeit:

Verfahrensfrage sind der Antrag und der GO Antrag auf Dringlichkeit formal zulässig? Antwort Finanzreferat: Kein formales Problem.

Angenommen mit Mehrheit auf Sicht

Abstimmung:

Variante mit 40€ Euro Beitrag pro Person: Dafür: 12 | Dagegen: 34 | Enthaltungen: 4

-> Gesamtantrag wird für Variante mit 30€ Beitrag pro Person abgestimmt

Antrag als Ganzes: Angenommen mit Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen



6.1 Vorstellung der ESG Heidelberg beim StuRa

Antragsteller:

Gemeinderat der Evangelischen Studierendengemeinde Heidelberg

Antragstext:

Die Evangelischen Studierendengemeinde stellt sich im StuRa vor

Begründung:

Die Evangelische Studierendengemeinde ist ein Ort des Zusammenkommens für alle Studierenden und Interessierten. Früher gab es mehr Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Fachschaften, doch auch für die ESG stellte Corona einen Bruch dar, von dem man sich erst erholen musste. Die Gemeinde musste im Endeffekt wieder aufgebaut werden und nun ist sie an dem Punkt angekommen, wo sie wieder mehr nach außen treten möchte.

Die ESG bietet viele Möglichkeiten an verschiedensten Gruppen oder Aktivitäten teilzunehmen und Räumlichkeiten zu nutzen. Dazu kommen Hilfsangebote, die unter Studierenden noch weitgehend unbekannt sind.

Seit einem Jahr bemüht sich die ESG nun um mehr Zusammenarbeit mit Fachschaften. So fand letzten Januar z.B. ein gemeinsamer Sushi-Abend mit der Fachschaft Japanologie statt und planen momentan dies zu wiederholen. Auch mit der Religionswissenschaft gab es die Idee etwas zu planen. Es ist also unser Ziel einen Ort zu bilden, an dem Studierende verschiedenster Studienrichtungen Gesellschaft finden.

Um solch ein Ort werden zu können und dafür den Fachschaften näher zu kommen, möchte der Gemeinderat der ESG vor dem StuRa gern die Angebote und Gruppen vorstellen und erzählen welche Art von Zusammenarbeit man sich in den Räumlichkeiten des Kar-Jaspers-Hauses vorstellen kann.

Protokoll:

(Lukas präsentiert eine PPT)

Frage aus dem Plenum: Wo sind die Räume der ESG? Antwort: In der Plöck 66, KJ Haus

Frage aus dem Plenum: Sind auch Katholiken willkommen? Antwort: Es gibt keinerlei Beschränkungen.

Frage aus dem Plenum: Was meint Ihr mit der Zusammenarbeit mit dem StuRa? Antwort: Wir möchten die Zusammenarbeit mit den Referaten pflegen und tun das auch bereits. Besonders für ausländische Studierende und für Veranstaltungen sind wir offen.

Ende der Vorstellung.

TOP 7 Vorgezogene Kandidaturen



7.1 Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

1. Lesung

Antragsteller:

Marcel Dubs

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Vorstellung der Kandidatur: „Kein Gott Kein Staat Kein Rektorat“ (Extempore)

Frage aus dem Plenum: Sehr inspirierend. Hast Du noch ernste Worte für uns? Antwort: Siehe meine Vorstellung.

Frage aus dem Plenum: Bitte alles nochmal. Ich hab nicht zugehört. Ist das ehrenamtliche Engagement ernst gemeint oder eher ein Witz? Antwort: Ich bin ernsthaft in meinen Grundansichten.

GO Antrag Schließung der Redeliste.

Gegenrede: Nein, diese Wahl ist zu wichtig.

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen. Redeliste geschlossen.

Frage aus dem Plenum: Wie willst Du das Rektorat abschaffen? Was wird aus der Referatekonferenz? Antwort: Ich strebe eine Räterepublik an. Fachschaften sind nur ein faschistisches Element des Rektorats. Das muss sich ändern! Die Referatekonferenz gehört abgeschafft. Die Details sollen die kommenden Generationen bestimmen.

Ordnungsruf an Marcel Dubs wegen Verwendung des Begriffs "faschistisch" wurde erteilt.

GO Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte.

Begründung: Das geht hier zu weit und führt zu nichts.

Gegenrede: Er könnte ...

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen.

Abschlusswort: Danke.

7.2 Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

1. Lesung

Antragsteller:

Carolin Roder

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Es wird zum ersten Mal angesprochen, dass wir endlich diskutieren sollten, ob unsere VS noch ordentlich funktioniert – der Studierendenrat und die Referatekonferenz arbeiten nicht gut zusammen. Die Verfasste Studierendenschaft ist im Moment nicht viel mehr als ein Anhängsel des Rektorats.

Frage aus dem Plenum: Wärest Du bereit, den Studierendenrat auch im Falle einer Radikalisierung zu vertreten? Antwort: Das kommt darauf an. Grundsätzlich vertrete ich die Interessen Studierendenschaft. Einzelne Stimmen möchte ich nicht vertreten.

Frage aus dem Plenum: Wie stellst du dir die Zusammenarbeit mit dem ersten Kandidaten vor? Antwort: Ich weiß nicht, was er davon ernst meint. Menschlich mag ich ihn und im Kleinen ist eine Zusammenarbeit möglich. Eine Absprache mit ihm gibt es nicht.

Frage aus dem Plenum: Es wird mit der Rektorin Stress geben, bist Du dazu bereit? Antwort: Ich vertrete die Ansichten des Studierendenrates und das ist mein Selbstverständnis.

Frage aus dem Plenum: Wie würdest Du Deine bisherige Arbeit bewerten? Antwort: Es gab viel Kontroverses aber auch viel Gutes.

Kommentar aus dem Plenum: Aus Sicht der Fachschaft Soziologie würden wir deine Arbeit als sehr gut bewerten.

Kommentar eines Gremienreferenten: Die Referatekonferenz war mit Caro sehr gut aufgestellt. Es gab eine sehr gute Zusammenarbeit auch bei trockenen Themen.

Frage aus dem Plenum: Welches Anliegen würde Dir persönlich am Herzen liegen? Antwort: Der TV Stud war mir zum Beispiel ein Anliegen – aber im Grunde habe ich keine eigenen Prioritäten.

Marcel: Ich kann mich nicht für sie aussprechen - aber auch nicht gegen sie. Nur als Hinweis.

7.3 Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

1. Lesung

Antragsteller:

Fritz Beck

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Vorstellung: Ich arbeite gerne mit der Referatekonferenz und für die Angestellten, außerdem hatte ich verschiedene andere Projekte. Ich finde Verwaltung interessant.

Kommentar aus dem Plenum: Letzte Woche hat uns Fritz im Landtag mit klugen Fragen sehr gut vertreten.

Frage aus dem Plenum: Was sind deine persönlichen Anliegen? Antwort: Wir repräsentieren im Moment mehr als das wir gestalten. Nach außen ist es wichtig, dass wir mit der Universität auch harte Diskussionen führen können ohne dass es zu Zerfallerscheinungen kommt. Außerdem Arbeitsrecht, Personaldinge usw.

Frage: Wo siehst Du eine Schwachstellen in der Arbeit der Studierendenschaft? Antwort: Ich sehe mehrere: Der Studierendenrat ist überladen mit Anträgen und es gibt einen Graben zwischen Exekutive und Legislative.

Frage: Was ist deine Lieblingsstelle im TVL? Antwort: Meine Lieblingsstelle im TVL ist Paragraph 40.

Frage: Warum hast Du nicht über den Besuch im Landtag berichtet – eigentlich müsste der Vorsitz jede Sitzung über die Dinge berichten. Antwort: Das würde wohl die Aufmerksamkeit des Studierendenrates überfordern. Es geht dabei sehr oft um Details. Wir werden uns darüber Gedanken machen, wie die Referatekonferenz enger mit dem Studierendenrat zusammenarbeiten kann. Und: Die Referatekonferenz tagt immer öffentlich!

Frage: Ist deine Arbeit vereinbar mit deinem restlichen Leben? Antwort: Das muss jeder für sich beurteilen. Bei gewissenhafter Arbeit ist der Aufwand schon hoch. Man muss sich und andere einfach gut organisieren.

TOP 8 Vorgezogene Diskussionen



8.1 Für eine studentische Stimmen im Ordnungsausschuss

Antragsteller:

Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination

Antragstext:

Der StuRa diskutiert über den Vorschlag eines studentischen Mitglieds im Ordnungsausschuss sowie dessen Stellvertreter. Insbesondere, jedoch nicht abschließend, geht es um folgende Personen, die gegenüber dem Gremienreferat und dem VS-Mitglied im Senat ihr Interesse an dem Amt bekundet haben:

Für das studentische Mitglied:

- Niklas Jargon
- Fritz Beck
- Theo Argiantzis

Für das stellvertretende studentische Mitglied:

- Marie Sanders
- Jacob Schupp
- Fritz Beck

Begründung:

Diese Diskussion ermöglicht es dem VS-Mitglied im Senat, studentische Personalvorschläge auf Grundlage einer Debatte im StuRa bis zur Einreichfrist (13.11.2024) für die nächste Senatssitzung vorzuschlagen.

Protokoll:

Antrag auf Dringliche Behandlung wurde gestellt.

Antrag auf Stimmungsbild unter den stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern wurde gestellt.

Frage: Ist der Ausschuss auch eine Antwort auf die Palästina – Demos? Antwort: Der Ordnungsausschuss steht seit 2019 im Landeshochschulgesetz und muss gegründet werden. Er wurde aber bislang nicht eingerichtet.

Frage: Was sind die Aufgaben des entsendeten Mitglieds? Hat es Stimmrecht? Antwort: Ja es hat Stimmrecht.

Kommentar eines StuRa-Mitglieds: dieser Ausschuss ist sinnvoll - auch um Sicherheit innerhalb der Studierendenschaft zu schaffen. Es geht zum Beispiel auch um das Thema Sexueller Übergriffe.

Kandidaturvorstellungen

Theo: Es geht um die Sicherheit der Studierenden und NICHT um politische Repressions-Maßnahmen. Das ist ein historischer Auftrag.

Fritz: Ein studentischer Blick ist eine wichtige Ressource für die Universität – ich kandidiere weil der Ordnungsausschuss sehr scharfe Werkzeuge hat. Er kann sogar Platzverweise und Ausschlüsse verhängen. Das muss gut beobachtet werden.

Niklas: Der OA kann die Nutzung von Hochschuleinrichtungen untersagen. Bringe Erfahrung im Senat mit. Der Ordnungsausschuss hat einen sehr großen Spielraum, was Öffentlichkeit und ähnliche betrifft. Das muss die Studierendenschaft beobachten.

Jacob: Ich bewerbe mich für die Stellvertretung.

Frage an Niklas: wie willst Du das Thema Nahost behandeln? Antwort: das ist nicht unser Auftrag, wir haben mit Einzelfällen zu tun. Dafür gibt's das LHG.

Frage: Das Gremium tagt nichtöffentlich. Wie geht Ihr mit vermutetem Missbrauch um? Antwort: Ich würde dagegenhalten. Nicht zuletzt deshalb ist das Gremium bislang nicht eingerichtet worden. Das Rektorat hat klargestellt, dass Exmatrikulation keine naheliegende Waffe ist. Und als Vertreter der Studierendenschaft bin ich dieser ja auch Rechenschaft schuldig. Und man kann auch, wenn es wirklich eskaliert, an die Öffentlichkeit gehen.

GO Antrag: Schließung der Redeliste.

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen. Redeliste geschlossen.

Frage: Die grüne Hochschulgruppe hat dieses Gremium einrichten lassen: Vorbehalt gegen Niklas. Und wenn in einem Fall von Sexuellen Übergriffen Aussage gegen Aussage steht: Für wen stimmt Ihr? Und seht Ihr Euch 100% auf Seiten der Studierenden?

Antwort: Zu 1) Ist korrekt. Zu 3) Wir stehen für die Interessen der Studierenden, das ist unsere Aufgabe. Zu 2) Man hat als Studierender einen Interessenskonflikt na klar. Aber es gibt auch übergeordnete Rechtspositionen.

Antwort von Fritz: Das ist immer eine schwierige Einzelfallentscheidung. Aber im Großen und Ganzen gilt, dass wir für die Studierenden sprechen.

Kommentar einer Gremienreferentin: Ich kenne die Senatsstrukturen und spreche mich für alle 4 Kandidierenden aus.

Frage: Der Ordnungsausschuss ist eher auf politische Ordnung ausgelegt. Was ist mit der Satzung? Antwort: Da muss noch nachgebessert werden. Es sollte alles was justiziabel ist nur vor Gerichten entschieden werden und nicht im Ordnungsausschuss.

Änderungsantrag zur Aufnahme von Ilayda auf die Liste der Kandidierenden wird gestellt

Frage an Ilayda: Wie stehst du zum Feld? Antwort: Ich wohne da gerne und versuchen, mich für Euch einzusetzen.

Kommentar eines StuRa-Mitglieds: Das Anliegen sollte frei von politischen Ansichten sein.

Go Antrag: auf sofortiges Stimmungsbild.

Gegenrede: Wir sind ein demokratisches Gremium. Es gibt offenbar Redebedarf.

Abstimmung: Dafür: 18 | Dagegen: 21 Enthaltungen: 17

-> abgelehnt

GO Antrag Schließung der Redeliste:

Ohne Gegenrede, angenommen.

Kommentar an Niklas: Menschen die „propalästinensische Ansichten“ mit der Unterstützung der Hamas gleichsetzen sind nicht vertrauenswürdig.

Kommentar eines Mitglieds der Grünen Hochschulgruppe: Die Grüne Hochschulgruppe hat den Ordnungsausschuss NICHT gefordert. Und: Habt Ihr nicht einen Interessenkonflikt? Antwort: Nein.

Frage: Ilayda, warum bist Du nicht vernetzt genug? Antwort: Ich bin unglaublich vernetzt!

Frage: Sind die Profs in dem Gremium alle alte weiße Männer? Kann ich denen vertrauen? Antwort: Derzeit gibt es eine Professorin und vermutlich eine Doktorandin.

Antwort von Ilayda auf eine Frage: Ich habe einen Migrationshintergrund, bin bisexuell und habe jüdisch-muslimische Wurzeln.

Antwort von Jacob auf eine Frage: Bislang gab es diesen Ausschuss noch gar nicht – soviel Arbeit wird es da ohnehin nicht geben. Das ist ein Ausschuss, der juristische Kompetenz erfordert - anders als andere Ausschüsse.

Frage: Das sollte nicht das Zentrum der Debatte sein. Ilayda, was hast Du für Erfahrungen mit der VS? Antwort: Ich bin in der Fachschaft aktiv und gelegentlich für den Studierendenrat.

Frage: Ilayda, wie siehst Du Deine Rolle in dem Ausschuss? Antwort: Meine Entscheidung fiel schnell. Ich vertrete Studierende – nicht nur weil ich mich von den anderen Kandidaten provoziert fühlte. Ich bin Anarchopazifistin.

Go Antrag auf sofortige Pause:

Angenommen mit Mehrheit auf Sicht. 10 Minuten Pause bis 22.35 Uhr.

Ergebnisse Stimmungsbild:

Für Niklas: 10

Für Fritz: 9

Für Theo: 12

Für Ileida: 10

Der StuRa schlägt Theo als Mitglied des Ordnungsausschusses vor.

Stellvertretung:

Für Fritz: 10

Für Marie: 18

Für Jacob: 14

Der StuRa schlägt Marie als stellvertretendes Mitglied des Ordnungsausschusses vor.

GO Antrag auf Wiederholung der Wahl:

Abgelehnt mit Mehrheit auf Sicht

8.1.1 Änderungsantrag: Aufnahme von Ilayda auf die Liste der Vorschläge für das studentische Mitglied im Ordnungsausschuss

Antragsteller:

Ilayda Mercan

Protokoll:

Ergebnis: Mit Mehrheit auf Sicht angenommen

Ergebnis:

Angenommen



9.1 Kandidaturen für das autonome Queerreferat

Protokoll:

1. Lesung

Frage: Können die Kandidat*innen Studierende im Neuenheimer Feld angemessen vertreten, obwohl alle in der Altstadt studieren? | Antwort: Ja. Insbesondere da sie viele Studierende kennen, die im INF studieren.

2. Lesung

-

9.1.1 Christine Daiss

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.1.2 Dante Knödlseider

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.1.3 Hady Tarrab

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.2 Kandidatur für das Finanzreferat

2. Lesung

Antragsteller:

Theodoros Argiantzis

Antragstext:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Anmerkung Finanzreferat: Theo hat schon viel mit dem Finanzreferat zusammengearbeitet und u.a. den gesamten Entwurf für den Finanzhaushalt geliefert.

Frage: Hast du Ideen den Haushalt übersichtlicher zu gestalten (insb. im Vergleich zu anderen VSen)? | Antwort: Es gibt auch viel schlimmere Haushalte als unseren. Wenn das ein Bedarf ist, wird sich gerne nochmal hingesetzt und mit besonderem Fokus darauf überlegt was man tun kann.

Frage: Können die Fachschaften damit rechnen, dass nichts was nicht exakt richtig eingereicht ist, angenommen wird und dass sehr streng mit ihnen umgegangen wird? | Antwort: Die FSen können sich auf denselben „Service“ verlassen wie bisher. Die FSen werden von Theo gerne umfänglich beraten und ihnen soll nach Möglichkeit dabei geholfen werden möglichst viel umzusetzen.

Anmerkung FS Geschichte: Theo war in der Vergangenheit für die Fachschaft Geschichte sehr zugänglich und es ist wahrscheinlich auch aus FS-Perspektive eine gute Idee ihn zu wählen.

Anmerkung Theo: Die VS ist die FSen und umgekehrt, deshalb muss man natürlich auch so zusammenarbeiten.

Frage: Planst du dich weiterhin (wie bei einem vergangenen Beispiel) auch als Finanzreferenz zu verrechnen? | Antwort: Nein. Zur Not wird ein Taschenrechner verwendet

2. Lesung

Mitglied des Gremienreferates spricht sich für Theo aus

9.3 Kandidatur für das Gremienreferat

2. Lesung

Antragsteller:

Lino Santiago

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

2. Lesung

Kandidat ist nicht Anwesend

Kommentar eines StuRa-Mitglieds: Lino ist sehr erfahren und hat bisher sehr gute Arbeit gemacht.

9.4 Kandidatur für das Gremienreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Jacob hat seine Bewerbung vergessen und reicht sie jetzt ein. Er stellt sich vor und hebt seine Satzungskenntnisse und lange Mitarbeit in der Referatekonferenz hervor.

Frage: Was macht das Gremienreferat?

Antwort: Jacob erklärt was das Gremienreferat macht.

Frage: Kannst du diese ganzen Aufgaben bewältigen? Und wie wollt Ihr das aufteilen?

Antwort: Kriegen wir hin.

Frage: Kannst du garantieren, dass du im Amt nicht so vergesslich bist wie beim Kandidieren?

Antwort: Ist gerade viel Stress, aber sonst kein Problem. Mit mir ist die Antwortzeit des Referats zum Beispiel viel besser geworden.

9.5 Kandidaturen für das Referat für internationale Studierende

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Diskussion

1. Lesung

Frage an Diana: Was nützt du den internationalen Studierenden wenn du gerade im Ausland bist? | Antwort: Diana ist nur bis zum Beginn ihrer Amtsperiode im Austausch und dann wieder zurück.

Frage an alle: Habt ihr vor regelmäßig zur RefKonf zu kommen? | Antwort: Es wird auf jeden Fall immer jemand aus dem Referat zur RefKonf kommen

Frage: In der Diskussion um Gendern innerhalb der Philosophische Fakultät wurde häufig angeführt, dass Gendern die Lesbarkeit für internationale Studierende einschränken würde. Was ist eure Meinung dazu? | Antworten: Die Studienlage ist dazu sehr unklar. Es wäre sinnvoll dazu Umfragen an der Uni Heidelberg durchzuführen. Das wäre u.a. auch Aufgabe des Referats. Unklar, warum das ein Problem sein sollte.

2. Lesung

Kommentar aus dem Plenum: Es wird empfohlen mindestens eine der zwei kandidierenden Personen mit einschlägiger Erfahrung zu wählen.

Kommentar aus dem Plenum: Diana ist zu wenig inhaltlich motiviert

9.5.1 Mianzhi Li

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.5.2 Patrizia Müller

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.5.3 Ivo Schmidt

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.5.4 Adrian Spira

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.5.5 Diana Zhunussova

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.6 Kandidaturen für das Sozialreferat

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

2. Lesung

GO- Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmung:

Dafür: 31 bei 54 stimmberechtigten Mitgliedern

-> angenommen

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt hiermit. Die 2. Lesung wird im Nicht-Öffentlichen Teil der Unterlagen protokolliert.

9.6.1 Phoenix Erroukrma

2. Lesung

9.6.2 Ole Fuchs

2. Lesung

9.6.3 Felix Joeken

2. Lesung

9.7 Kandidatur für das Referat für IT und Infrastruktur

1. Lesung

Antragsteller:

Harald Nikolaus

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Hinweis:

Laut Organisationssatzung §18 (3) beträgt die maximale Verweildauer im Amt vier Jahre. Diese wird mit der hier vorliegenden Kandidatur überschritten. Die Organisationssatzung gibt dem StuRa aber das Recht, die Beschränkung auf vier Jahre in begründeten Einzelfällen außer Kraft zu setzen. Dies tut er durch die Wiederwahl des Referenten.

Die Begründung, warum der StuRa die Regelung in diesem Fall außer Kraft setzen sollte, findet sich in der Kandidatur.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.8 Kandidatur für das Referat für Ökologie

1. Lesung

Antragsteller:

Marius Baumann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.9 Kandidatur für das Studierendenwerks-Referat

1. Lesung

Antragsteller:

Sebastian Fath

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.10 Kandidatur für den heiCo-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.11 Kandidatur für den HeiCo-Beirat

Antragsteller:

Louis Hutters

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.12 Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied

Antragsteller:

Anette Hermann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.13 Kandidatur für das Lehramtsreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Laura Katharina Schweikert

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.14 Kandidatur für das Lehramtsreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Maike Lindenau

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.15 Kandidatur für den Univital-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Helene Sanders

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.16 Kandidatur für das Präsidium

Antragsteller:

Timon Paul Rosen

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.17 Kandidatur für das Präsidium

Antragsteller:

Maximilian Kauffmann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.18 Kandidatur für den Notlagenausschuss

Antragsteller:

Hana Ros

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.19 Kandidatur für den Notlagenausschuss

Antragsteller:

Anastasiia Lokteva

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.20 Kandidatur für den Notlagenausschuss

Antragsteller:

Shahd Younis

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.21 Kandidatur für das Innenreferat

Antragsteller:

Felix Illert

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



10.1 Haushalt 2025

1. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Antragstext:

Der StuRa beschließt.... / Der StuRa berät über ...

Der StuRa beschließt den Haushalt für 2025, siehe Anhang.

Begründung:

Der Haushalt muss Ende November beschlossen werden, weshalb er hiermit in die erste Lesung geht. Der Haushaltsentwurf für 2025 ist maßgeblich dadurch geprägt, dass die Rückzahlung der Semesterticketbeiträge (Stichwort 9€ Ticket) noch nicht im großen Stil angelaufen ist. Darum ist zwingend der Abfluss ungewöhnlich größer Rücklagensummen vorzusehen, auch unabhängig von der tatsächlich zu erwartenden geringen Rückzahlung, da wir uns hier in einer Rechtspflicht sehen, die unbedingt erfüllt werden muss. In Zusammenhang mit dem im letzten Jahr erweiterten Angebot der VS (die Personalkosten, 4, stiegen deutlich an, großen Anteil hieran hatten die vom StuRa beschlossenen Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen) ist der projizierte Haushaltsrest somit für die Verhältnisse einer Körperschaft unserer Größe extrem klein. Dies macht Einsparungen an einigen Enden notwendig, wo sie möglich sind, um die VS komfortabel in den schwarzen Zahlen zu halten. Die Projektförderung wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung und proportional, verkleinert. Ebenso wurden die Anschaffungsposte 511 und 513 wieder auf das reguläre Niveau abgesenkt. Die Projektförderung unter Posten 7, insbesondere die Lebensmittelkosten, wurden eingeschränkt, da diese die gesetzlichen Aufgaben der VS eher am Rande erfüllen und darum nicht zu hoch zu priorisieren sind. Für weitere Infos und Erklärungen zur Haushaltslage und Entwicklung allgemein ist die Begründung zur Änderung der BeitrO aufschlussreich.

Ergebnis:

Vertrag durch Sitzungsende

10.1.1 Haushaltsleaks – Den Haushalt richtig verstehen

Antragstext:

Der StuRa bezieht die in den Haushaltsleaks (siehe Anhang) enthaltenen Informationen in die Haushaltsdebatte mit ein.

Begründung:

Für die Schwäbinnen und Schwaben

Das Präsidium sollt ebbes meh Haushaltsinfos rausgenga, weil Transparenz und Offekheit halt einfach wichtig send. Wenn ma g'scheid Bescheid weiß, dann kann ma vertraua, dass des Geld au richtig g'nutzt wird und ned irgendwo verschwendet isch. Wenn alle ebbes Einblick hend, kann ma au gucka, ob alles sauber lauft, oder ob vielleicht a paar Sachen anders gmacht wern solltet.

Des hilft au, dass koiner des Geld falsch nutzt, weil jeda do reinschauen kann. Wenn ma no so guat Bescheid weiß, kann ma frühzeitig seha, wenn ebbes nedd passt, und dann au was dagega saga und besser macha.

Für die Pfälzerinnen und Pfälzer

Des Präsidium sollt mol e bissl meh Haushaltsinfos rausrücke, weil Transparenz un Offenheit halt wichtig sinn. Wenn mer wisse dut, wo's Geld hi geht, dann kann mer au besser vertraue, dass's richtig ei'gesetzt wird un net irgendwei verschwend is. Wenn jeder aach mol e Blick neiwerfe kann, dann sieht mer glei, ob alles so laaft, wie's soll, odder ob mer vielleicht e paar Sache besser mache könnte.

Des sorgt aach dafür, dass kääner des Geld ferquillt, weil jeder do nei gugge kann. Un wenn mer gut Bescheid weiß, dann kann mer rechtzeitig sehn, wann ebbes schief laaft, un dann aach ebbes dagege mache.

Für die Anglistik

The Presidium should forthwith disclose more of its household accounts, for transparency and openness art noble virtues most essential. When the people hath knowledge of whither the coin doth flow, then can trust flourish, for they shall know the riches are wisely spent and not in folly squandered. When each soul may cast their gaze upon these records, they may swiftly discern if all proceeds as it ought, or if, perchance, certain matters should be amended.

Such openness doth guard 'gainst misuse of funds, for none shall veil their dealings from the eye of public scrutiny. And when the people are well-informed, they may sooner perceive any wrongs that arise, and thusly may take fitting action to set all aright.

Für die Latinums-Inhaberinnen und -Inhaber

Praesidium maiorem copiam de rationibus domesticis aperire debet, nam perspicuitas ac publicitas virtutes magnae sunt. Cum populus sciat quo pecunia destinata sit, tum fides crescere potest, certiores enim fiunt opes sapienter collocatas esse, non frustra dissipatas. Cum cuncti tabulas inspicere possint, cito animadvertere valent si omnia recte geruntur aut si quid forte corrigendum sit.

Haec apertio quoque abusus pecuniarum prohibet, nam nulli sunt actus a publica inspectione latentes. Et cum populus bene certior fiat, quicquid pravam accidat mature cognoscere possunt atque aptam rem ad corrigendum suscipere.

Für die Norwegerinnen, Norweger, Wikingerinnen und Wikinger

Haushalt 12. November 2024 55

Þingstjórn skyldi veita meiri kunnáttu um fjárhag sinn, því opinskárleiki ok sannyndi eru göfgar dygðir. Ef alþýða veit, hvert féit er ráðit, þá má trú aukast, því þau munu vita, at auðrinn er vitrliga nýtt ok eigi óríki spillt. Þegar hvern maðr má at þeim skráum líta, má hann fljótt sjá, ef allt gengr sem skyldi eða ef nökkut þurfi at betrast.

Slík opinberun forðar einnig misbrúkun fjár, því engi gjörð er dulinn augum almúga. Ok ef alþýða góðar upplýsingar hefir, megu þau fyrr sjá, ef nökkut rangt verðr, ok þá réttlátar ráðagerðir til batnaðar taka.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



11.1 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen:

1. In § 1 Absatz 2 wird am Satzende „der Organisationssatzung (OrgS)“ ergänzt.
1. Nach § 1 Absatz 2 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere: a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).“
 1. In § 1 Absatz 3 wird das Wort „in“ zwischen „stellt“ und „die studentischen“ entfernt.
 1. Nach § 2 Absatz 1 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören: a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.“
 2. In § 2 Absatz 4 wird am Satzende „und öffentlich zugänglich zu machen“ ergänzt.
 3. In § 2 Absatz 6 wird am Ende „Der Fachschaftsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.“ ergänzt.
 4. In § 2 Absatz 8 wird „7“ durch „2“ ersetzt.
 5. In § 2 Absatz 8 wird am Ende „Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.“ ergänzt.
 6. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „zwei“ ergänzt „und maximal fünf“.
 7. In § 3 Absatz 5 wird am Ende „5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.“ ergänzt.
 8. In § 3 Absatz 6 wird am Satzende „und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.“ ergänzt.
 9. In § 3 Absatz 7 wird „§ 35 OS“ durch „§ 10 OrgS“ ersetzt und „StuRa“ wird durch „Fachschaftsrat“ ersetzt.
 10. In § 4 Absatz 1 wird „Vertreter*innen“ durch „ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied“ ersetzt.
 11. In § 4 Absatz 2 wird „Vertreter*innen“ durch „des Mitglieds und der Stellvertreter*innen“ ersetzt.
 12. In § 4 Absatz 4 wird „einer Vertreter*in“ durch „des StuRa-Mitglieds“ ersetzt und „neuer Vertreter*in“ wird durch „neues StuRa-Mitglied“ ersetzt.
 13. In § 4 Absatz 5 wird „der Organisationssatzung der Studierendenschaft“ durch „OrgS“ ersetzt.
 14. § 5 wird neu hinzugefügt: „§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche (1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten. (2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen. (3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.“
 15. Es wird ein § 6 Inkrafttreten mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.“

Begründung:

Da unsere Satzung zuletzt vor neun Jahren geändert wurde, wurden einige redaktionelle / grammatikalische Änderungen (3., 16.), sowie kleine inhaltliche Ergänzungen zum besseren Verständnis (1., 11., 15.) und kleine inhaltliche Korrekturen (12.) vorgenommen.

Größere inhaltliche Änderungen werden wie folgt begründet:

- 2., 4., 10. Die Aufgaben von Fachschaft, Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat werden festgeschrieben, um diese für Studierende und zukünftige Fachschaftsmitglieder klarzumachen.
- 5., 6. Ergänzungen, um Regelungen des StuRa / LHG nicht entgegenzustehen

- 7., 8. Da wir üblicherweise in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, wollen wir das so festschreiben und dabei das Planen (bzw. Ankündigen) von Zusatzsitzungen, sowie Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit und am Semesteranfang, vereinfachen.
- 9. Da wir immer wieder Probleme haben, dass nicht genug Mitglieder unseres FSR anwesend sind, wollen wir die Zahl reduzieren.
- 13., 14. Unsere stellvertretenden StuRa-Mitglieder sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 17. Unsere Finanzverantwortlichen, sowie deren Aufgaben, sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 18. Es ist sinnvoll, dass eine Satzung ihr eigenes Inkrafttreten regelt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Fassung vom 4.2.2014 mit den Änderungen vom: 24.11.2015	
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung (OrgS).
	(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere: a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).
(3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.	(4) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.
§ 2 Fachschaftsvollversammlung	§ 2 Fachschaftsvollversammlung
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.
	(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören: a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.

(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	(3) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.	(4) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.	(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat. Der Fachschaftsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.
(6) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.	(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.
(7) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 7 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.	(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 2 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.
§ 3 Fachschaftsrat	§ 3 Fachschaftsrat
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.	(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.	(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal fünf Mitglieder.
(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.	(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung..	(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. 5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.
§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa	§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit des Mitglieds und der Stellvertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird vom Fachschaftsrat ein neuer Vertreter*in entsandt.	(4) Im Falle des Ausscheidens des StuRa-Mitglieds wird vom Fachschaftsrat ein neues StuRa-Mitglied entsandt.
(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 OrgS der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.
	§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche
	(1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten.
	(2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen.
	(3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.
	§ 6 Inkrafttreten
	Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

Ergebnis:

Vertrag durch Sitzungsende

11.2 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“
2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

Begründung:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein*e Angestellte*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten

zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die

Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeit möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
... § 17 Unvereinbarkeit von Ämtern ... (6) ¹Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist. ...	§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern ... (6) ¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen. ... § 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit 1Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.

Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.3 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

- 1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
- 2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
- 3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
- 4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja - Nein - Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde via kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ² Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³ Redaktionelle Änderungen	

können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.4 Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa

1. Lesung

Antragsteller:

Verkehrsreferat

Antragstext:

Es werden die nachfolgenden Punkte in der Geschäftsordnung des StuRa geändert:

1. Es wird in § 2 folgender neuer Abs. 6 hinzugefügt: „Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht.“

2. In § 10 Abs. 3 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Dies gilt nicht für Berichte der Referate oder des Vorsitzes.“

3. In § 10 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet und der StuRa dem zustimmt.“

4. In § 10 wird Abs. 8 wie folgt gefasst: „¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung. ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind

vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium

zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.“

5. In § 11 wird der Abs. 2 wie folgt gefasst: „¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. ³Es kann die Redezeit begrenzen und Redner*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessenen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. ⁴Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. ⁵Das Präsidium kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁶Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des

Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁷Das Präsidium hat gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.“

6. In § 13 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ - Mehrheit);
3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, nur vor Aufruf der Sache möglich;
4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;
6. Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde
7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);

10. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
 11. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;
 12. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen
 13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
 14. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;
 15. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
 16. Antrag auf Ende der Sitzung;
 17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.“
7. Es wird in § 13 folgender neuer Abs. 10 hinzugefügt: „Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab.“
 8. Es wird in § 17 Abs. 2 Nr. 1 die Angabe „bis zu 600 Euro“ gestrichen.
 9. Es wird in § 17 folgender neuer Abs. 2a hinzugefügt: § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen.
 10. In § 17 wird Abs. 4 wie folgt gefasst: „Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.“
 11. § 17 Abs. 5 bis 7 werden aufgehoben.
 12. In § 20 Abs. 1 wird die Nr. 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 und 4 werden die neuen Nr. 2 und 3. 13. In § 20 Abs. 2 werden die Nr. 1 und 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 wird zum neuen Satz 3.

Begründung:

Dieser Entwurf dient vor allem dazu den StuRa effizienter zu machen, da in den letzten Monaten einiges an Arbeit liegen geblieben ist wegen langer, teils nicht immer ganz nötiger Debatten. In diesem Rahmen wurden auch noch ein paar andere, eher unbedeutende Sachen geregelt, die beim Durchlesen aufgefallen sind bzw. wegen Ereignissen in der jüngeren Vergangenheit aktuell geworden sind.

Warum das Verkehrsreferat? Das Verkehrsreferat hat die letzten Monate immer mal wieder Anträge eingebracht in den StuRa und musste monatelang warten bis diese als Beschluss zurückkamen, daher hat es sich zur Aufgabe gemacht hier ein wenig für Abhilfe zu sorgen.

Begründung im Einzelnen:

Zu 1.: Es gibt bislang keinerlei Regelung wie zu verfahren ist, wenn das Präsidium während der Legislatur sein Präsidium „verliert“, zB durch Rücktritt. Diese Situation haben wir diese Legislatur erlebt, weswegen dies nun geregelt werden soll. Es empfiehlt sich das Vorgehen vom Beginn der Legislatur auf die gleiche Situation zu einem späteren Zeitpunkt anzuwenden.

Zu 2.: Gibt schon bislang keine echte Regelung für Fristen von Berichten von Referaten und dem Vorsitz und es wird alles zugelassen. Dies soll festgeschrieben werden. Durch Berichte können die Referate und der Vorsitz ihrer Rechenschaftspflicht gerecht werden und sollten dies auch spontan machen können.

Zu 3.: Es ist wenig verständlich, warum es unterschiedliche Regelungen für Anträge zu verschiedenen Zeitpunkten geben sollte (gerade da die Versendung der vorläufigen TO zufällig ist). Daher wird hier eine einheitliche Regelung vorgeschlagen.

Zu 4.: Es wird klargestellt, wann eine Synopse nicht notwendig ist. Zudem wird deren Charakter als Hilfe und Beschlusstext verdeutlicht. Auch dies war in der letzten Zeit etwas unklar.

Zu 5.: Wir hatten ab und an das Problem, dass unnötig ewig lange geredet wurde und nicht

eingegriffen werden konnte, da während dem Wortbeitrag auch keine Redezeitbegrenzung eingeführt werden konnte. Daher soll dem Präsidium nun die Möglichkeit gegeben werden hier auch während dem Wortbeitrag einzugreifen. Insbesondere werden aufgeführt Redebeiträge über 5 Minuten und sich wiederholende Beiträge. Eine Pflicht des Präsidiums wird daraus nicht begründet.

Zu 6.: Nr. 3 und 16 schreiben die bisherige Praxis fort. Mit Nr. 6 soll klargestellt werden, dass eine einmalig vom StuRa beschlossene Redezeitbegrenzung nicht wieder aufgehoben werden darf. Sinn der Sache soll sein, dass es nicht ewig lange Debatten über die richtige Redezeit gibt. Nr. 9 soll die Beratungsmöglichkeit des StuRa sichern. Nr. 12 soll dafür sorgen, dass nicht einfach immer eine Wahlwiederholung beantragt werden darf.

Zu 7.: GO-Anträge sollten nicht zum Spaß gestellt werden und auch nichts als Mittel zum Aufhalten des StuRa dienen, weshalb erkennbar rechtsmissbräuchliche GO-Anträge als unzulässig abgewiesen werden soll.

Zu 8. und 9.: Es soll eingeführt werden, dass alle Finanzanträge grundsätzlich in einer Lesung zu behandeln sind. Häufig stehen die Meinungen zu diesen Anträgen bereits frühzeitig fest und rein empirisch betrachtet kommen in der Regel alle Anträge auch durch den StuRa (das ist in manchen Fällen zwar kritikwürdig, was hier aber nicht Thema sein soll). Somit wäre es hier aber eine große Erleichterung für den StuRa nicht alle Anträge zweimal hören zu müssen.

Um aber die Beratungsrechte des StuRa abzusichern, soll eine zweite Lesung hier bereits nötig werden, wenn eine bestimmte Zahl von stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern widerspricht.

Zu 10.+11.: Wird nur schöner gefasst und die Begründungspflicht näher konkretisiert und für alle Dringlichkeitsanträge eingeführt.

Zu 12.: Die Regelung des § 20 Abs. 1 Nr. 2 wird inzwischen ausreichend durch die OrgS abgedeckt, wo eine angemessene Frist vorausgesetzt wird. Warum der StuRa die Angemessenheit auch für die zentralen Ausschüsse und Kommission regeln sollte, erschließt sich nicht.

Zu 13.: Für Nr. 2 siehe Nr. 12. Zudem ist eine Vorschrift für eine Frist für die Fachschaften durch den StuRa nicht nötig und es wird unverhältnismäßig in das Selbstorganisationsrecht der Fachschaften eingegriffen. Und in der Praxis wird sich insbesondere bei der Antragsfrist daran sowieso nirgends gehalten, es ist dem Referat keine FS bekannt, die zB bei Anträgen eine Frist von 3 Tagen (Hälfte von 6) einhält.

Synopse:

(siehe Anhang)

Ergebnis:

Vertrag durch Sitzungsende

11.5 Änderung der Beitragsordnung zur zweckmäßigen Mittelverwendung

1. Lesung

Antragsteller:

Finanz- und Haushaltsreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderung der Finanzordnung.

In § 16 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „²Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtunddreißig vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der zur Deckung der für die eingeschriebenen Promotionsstudierenden anfallenden Verwaltungskosten bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.“

Begründung:

Schon seit längerem gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der durch den Doktorandenkonvent verwendeten Mittel und der zur Erledigung von Angelegenheiten des Doktorandenkonvent im speziellen und Promotionsstudierenden allgemein anfallenden Verwaltungskosten in der zentralen VS. Auf Grundlage der beigefügten Tabelle wurde berechnet, in welcher Höhe insbesondere der Finanz- und Wahlverwaltung, aber auch den Referaten u.a. hierzu Kosten anfallen. Sowohl um diese Kosten aus den zu diesem Zweck und nicht anderen Beiträgen zu decken als auch um eine akkuratere Darstellung der tatsächlichen Finanzlage im Haushalt zu ermöglichen, wird darum eine Anpassung der Verwaltungspauschale von 18 % auf 38 % vorgeschlagen. Die finanzielle Handlungsfreiheit des Doktorandenkonvents wird hierdurch praktisch nicht angetastet, da die tatsächlichen Ausgaben regelmäßig weit unter 10 000 € liegen, bei ca. 64 000 € Budget nach der alten und ca. 48 000 € nach der neuen Pauschale.

Die nach § 65a Abs. 5 S. 3 notwendige Zustimmung des Doktorandenkonvents zu diesem Pauschalbeschluss zur Verwendung der Beiträge der Promotionsstudierenden wurde beantragt und wird erwartet.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (FinO)	Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (FinO)
[...] § 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen (1) ¹Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. ²Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtzehn vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der bei der zentralen Ebene der VS verbleibt. [...]	[...] § 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen (1) ¹Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. ²Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtunddreißig vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der zur Deckung der für die eingeschriebenen Promotionsstudierenden anfallenden Verwaltungskosten bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.

	[...]
	Diese Änderung am 31.12.2024 in Kraft.

Anlage: Tabelle:

Diese Tabelle listet auf, in welchem Umfang der Doktorandenkonvent „zentralen“ Angebote mitnutzt:

Mitgenutzte Ressourcen Doktorandenkonvent	
Öffentlichkeitsarbeit (33 %)	8.879,19
IT (5 %)	1.464,92
Finanzen (10 %)	6.654,14
Büro/Service (5 %)	805,03
Rechtsberatung (15 %):	375,00
Notlagenzuschuss (10 % der Beiträge der Promotionsstudierenden):	7.800,00
Wahlkonzess (10 %)	585,48
Wahlkommission AE	500,00
Mitnutzung Räume:	200,00
Referate AEs (2 %)	2.316,00
Summe	29.579,76

Personalkosten:
Öffentlichkeitsmitarbeiter*innen: 26.637,57 Euro
Büro/Service (alte Zahlen): 16.100,51 Euro
Finanzen (alte Zahlen): 14.935,44 Euro
IT: 13.551,27 Euro
AE Referate und Vorsitz (alte Zahlen, ohne AE Notlagenausschuss): 115.800 Euro
Mitnutzung von VS-Angeboten:
Ausleihe/Büronutzung: pauschal angenommene Kosten für Verschleiß, Neuanschaffung, und Verbrauchsmaterialien (Strom, Papier, Toner, Sanitärbedarf, Reparaturkosten, etc.)
Rechtsberatung: 2500 Euro
Notlagenzuschuss: 10% von 78.000 (maximal erlaubter Betrag)

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.6 Änderung der Beitragsordnung zur Stabilisierung der Haushaltslage

1. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung.

1. In § 4 Abs. 2 S. 1 werden zwischen die Worte „beträgt“ und „zehn“ die Worte „bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026“ eingefügt.
2. Hinter des § 4 Abs. 2 S. 1 werden die folgenden Sätze angefügt: „²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechzehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.“
3. Die Fußnote 1 wird gestrichen

Begründung:

1. Einleitung

Die Haushaltslage der Verfassten Studierendenschaft ist komplizierter als generell angenommen. Ca. die Hälfte der Rücklagen ist zweckgebunden, um eine Rückzahlung der Semesterticketbeiträge zu ermöglichen. Die Zuweisung an die Fachschaften wird regelmäßig in einem so großen Umfang nicht abgerufen, dass der Haushalt die tatsächlich zu erwartenden Ausgaben nur grob abbilden kann. Zur Einleitung darum eine Übersicht:

2. Übersicht

Die Verfasste Studierendenschaft erhebt von 29 000 Studierenden insgesamt 20 € Beitrag im Jahr. Das summiert sich zu jährlichen Einnahmen von knapp 580 000 Euro. Hiervon sind 225 000 für die Fachschaften reserviert und ca. 48 000 (s.u.) zur Verfügung durch das Doktorandenkonvent. In Summe bleiben ca. 325 000 um den zentralen Haushalt zu bestreiten. Dessen planmäßig Ausgaben liegen jedoch schon seit langem weit über dieser Summe, im Jahr 2024 waren gem. Nachtragshaushalt zentrale Ausgaben in Höhe von ca. 770 000 €, für das Jahr 2025 sind ca. 820 000 € zu veranschlagen, um die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft durch die zentrale VS-Verwaltung (Angestellte, Referate, StuRa, RefKonf) zu erledigen. Eine Diskrepanz von 460 000 bis zu über 500 000 € ermöglicht keine nachhaltige Haushaltsplanung. Es gibt jedoch zwei wichtige mildernde Faktoren: Ca. 175 000 € der veranschlagten Ausgaben werden regelmäßig und voraussichtlich nicht getätigt. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Zuweisungen an Fachschaften und Doktorandenkonvent von denen erwartungsgemäß insgesamt ca. 135 000 € in den zentralen Haushalt „zurückfließen“. Außerdem sind über die Coronajahre erheblich Rücklagen aufgebaut worden, da nahezu keine Ausgaben stattfanden, sodass die Mehrausgaben bis jetzt ohne Schwierigkeiten gedeckt werden konnten. Dies ist jedoch kein Dauerzustand.

3. Blick nach vorn

Beachtet man den „Rückfluss“, stehen am Ende des Haushaltsjahres gut 325 000 € mehr auf der Ausgaben- als auf der Einnahmenseite. Dies lässt sich noch ca. 2-3 Jahre aus den Rücklagen bestreiten. Diese bestehen aus voraussichtlich aus ca. 500 000 € freien Rücklagen und 500 000 € für die Rückabwicklung der 9€-Ticket Situation, welche erst nach angemessener Frist, in denen eine Rückerstattung möglich war, dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden können. Realistischerweise kann wohl damit gerechnet werden, dass hier mindestens die Hälfte der Mittel nicht rückzuerstatten ist, weil die entsprechenden Anträge nicht gestellt werden – 30 000 Menschen werden nicht lückenlos zu informieren sein, insbesondere da viele die Universität inzwischen verlassen haben dürften, viele dürften sich für weniger als 20 € nicht den „Aufwand“ eines Antrages machen. Unter dieser Annahme ist am Ende des Jahres 2025 mit Reserven von ca. 500 000 € zu rechnen – Genug um die VS höchstens zwei Jahre über Wasser zu halten.

4. Was tun?

Um den Haushalt zu stabilisieren und das Angebot der Verfassten Studierendenschaft finanziell abzusichern, ist eine Erhöhung der noch aus der vor-Corona-Zeit stammenden Beitragssätze erforderlich. Um einen Rückbau der Rücklagen auf ein sinnvolles Niveau gesichert vorzunehmen und die finanzielle Belastung der Studierenden soweit wie möglich zu mindern, wird eine stufenweise Erhöhung vorgeschlagen. Für das kommende Jahr 2025 soll noch auf eine Erhöhung verzichtet werden, um einen Rückbau der Rücklage zu ermöglichen, auch wenn das die Rücklagen rechnerisch gefährlich niedrig unter 70 000 € senkt. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe genug Rücklagen haben sollten, um ein Quartal ohne Einnahmen weiterarbeiten zu können, unser Rhythmus (für Einnahmen und Ausgaben und unsere Tätigkeiten insgesamt) ist das Semester, sodass wir grundsätzlich versuchen sollten, Rücklagen in Höhe einer Semesterbeitragszahlung anzupeilen. Für das Jahr 2026 wird eine Erhöhung des Satzes auf 12 € angesetzt, um den Abbau der Rücklagen fortzusetzen, aber abzdämpfen, um das gerade erläuterte Niveau zu halten. Ab dem Jahr 2027 ist eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 16 € notwendig, um den Haushalt perspektivisch zu stabilisieren, bei tatsächlich Rücklagen ca. 300 000 € und jeweils projizierten Haushaltsresten von knapp der Hälfte.

5. Abschlussbemerkungen

Die Beitragshöhe und seine Verteilung werden selbstverständlich auch im Laufe der kommenden Jahre beobachtet und evaluiert und eventuell nochmal angepasst werden müssen, jedoch enthält der vorgelegte Entwurf nach bestem Wissen und Gewissen die notwendige Maßnahmen, um den Haushalt ohne Einschränkungen des Angebots zu stabilisieren. Es sei nochmal betont, dass lediglich stabilisiert, die Einnahmen an die Ausgaben angepasst werden sollen; sollte der StuRa Defizite in seinem Angebot oder neu zu deckende Bedarfe zur Erfüllung seiner Aufgaben identifizieren, so müsste die Finanzierung davon nochmal neu gedeckt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)	Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)
[...] § 4 Beitragshöhe [...] (2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester. [...]	[...] § 4 Beitragshöhe [...] (2) ¹Der VS-Beitrag beträgt bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026 zehn Euro je Semester. ²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechszehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt. [...]
	Diese Änderung tritt am Sonntag nach ihrer Verkündung, spätestens jedoch am 01.04.2024 in Kraft.

Ergebnis:

Vertrag durch Sitzungsende



12.1 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

1. Lesung

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.2 „Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie wieder offizielles Mitglied des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) wird und unterzeichnet die dazu notwendigen Verträge.

Begründung:

Aus Sicht des DASV ist die Fachschaft UFG/VA/GeoArch der Universität Heidelberg Mitglied des Vereins. So bekommen wir als Fachschaft Einladungen zu Tagungen und Informationen. Auf der Webseite des StuRa ist der DASV jedoch nicht unter Mitgliedschaften verzeichnet.

Wir waren im Mai 2024 bei der Internationales Fachschaftstagung (IFaTa) des DASV vertreten und erst da fiel uns auf, dass wir nach Sicht des StuRa kein Mitglied zu scheinen sein.

Da der Verein lang vor der VS an der Universität Heidelberg gegründet wurde, ist davon auszugehen, dass bei Gründung der VS einfach niemandem das Problem unserer Mitgliedschaft auffiel. Offensichtlich ist, dass es **seit** Gründung der VS so ist.

Entsprechend geht es im Grunde darum einen kleinen bürokratischen Fehler zu beheben.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.3 „Gegen Erhöhung beim D-Ticket JugendBW“

1. Lesung

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass er die geplante Erhöhung des Preises des D-Ticket JugendBW auf 473 Euro pro Jahr verurteilt. Solche Preise sind nicht studierendenfreundlich.

Begründung:

Das Deutschlandticket wird zum 1.1.2025 teurer. Der Preis wird von 49 € pro Monat auf 58 € p. M. erhöht.

Das Verkehrsministerium des Landes hat nun auf seiner Website den neuen Preis für das Jugendticket bekannt gegeben und dieser steigt auch um 9 € pro Monat, also 108 € im Jahr.

Zwar profitieren unsere Studierenden in Heidelberg weiter von der Ausweitung der Gültigkeit auf die ganze Bundesrepublik bei keiner hohen Preissteigerung zum alten VRN-Semesterticket (in Summe waren das pro Jahr inkl. Semesterbeitagsumlage 440 € pro Jahr vor der letzten stärkeren Steigerung der Verbraucherpreise), diese knapp 40 € im Monat für den öffentlichen Nahverkehr erscheinen aber als deutlich zu viel, wenn tatsächlich eine studierendenfreundliche Politik betrieben werden soll.

Die Studierenden über 27 Jahren sind zudem weiter völlig davon ausgeschlossen.

Das Verkehrsreferat wird für die Umsetzung mit der zuständigen Person bei der LaStuVe (e. V.) sprechen und bitten beim Verkehrsministerium Druck zu machen.

Zudem sollen die MdLs aus Heidelberg und die Stadt deswegen angeschrieben werden.

Inwiefern sich die rechtliche Lage für das bundesweite Semesterticket sich nun geändert hat, wird detailliert erneut überprüft werden.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.4 Cooler Merch für die VS

1. Lesung

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

Ergebnis:

Vertrag durch Sitzungsende

12.4.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!)

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

Ergebnis:

Vertrag durch Sitzungsende

12.5 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.5.1 Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität"

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Die Anträge der GHG werden als Bio-Müll klassifiziert.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Anträge und Vertretende der GHG sind (hoffentlich) zu 100% kompostierbar.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.6 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.7 Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität auf, auf 100% erneuerbar erzeugten Strom zu wechseln, um so signifikant den CO2 Fußabdruck zu reduzieren.

Begründung:

Aktuell bezieht die Uni ihren Strom noch nicht zu 100% erneuerbarer Energie von der Strombörse. Ein Wechsel auf 100% erneuerbare Energien wäre also ein wichtiger Schritt, damit die Uni es schafft, klimaneutral zu werden.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.8 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



13.1 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

Antragsteller:

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

Antragstext:

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

Begründung:

Zum 15. Oktober musste die FS Computerlinguistik ihren FS-Raum räumen. Grund hierfür ist, dass die Uni seit diesem Jahr neue Auflagen erhalten hat und weniger Räume nutzen soll, um an Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu sparen. Die Ministerien fordern eine 20%-ige Reduzierung der Büro- und Verwaltungsflächen als Voraussetzung zur Bewilligung künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Umsetzen müssen das jetzt die Institute – und unser Institut musste sich dann aufgrund zu hoher Mietkosten entscheiden, den FS-Raum zu schließen.

So haben wir, machtlos gegenüber einer allumfassenden Regelung des Landes, unser Hab und Gut in Kisten gepackt, mit denen wir nun im CIP-Pool residieren.

Das kann aber kein Dauerzustand werden.

Als FS sind wir auf einen Raum angewiesen, um Studierende zu beraten, Veranstaltungen zu planen, und unsere regelmäßige administrative Arbeit durchzuführen.

Wir fragen uns, ob es anderen Fachschaften genauso geht und ob jemand weitere Informationen hat. Bezüglich unseres Problems nahmen wir auch schon an einer Sitzung des AK Räume teil, um dieser Situation hoffentlich bei einem Gespräch mit dem Kanzler auch auf höherer administrativer Ebene mehr Gehör zu verschaffen. Insbesondere den nächsten Besuch der Rektorin sehen wir als eine gute Möglichkeit, konkrete Rückmeldung für unser weiteres Vorgehen zu erhalten. Auf Grundlage ggf. ausführlicher Informationen würden wir einen Positionierungsantrag für die nächste oder übernächste StuRa-Sitzung einreichen.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



14.1 Bericht des Vorsitzes

Antragsteller:

Vorsitz

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.2 Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Antragsteller:

Benjamin Hellinger

Antragstext:

Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis oder Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Da es keine nennenswerten Veränderungen im Bereich der Sicherheit an der Uni zu vermelden gibt, wurde der Bericht aus der letzten Legislatur übernommen. Veränderungen sind gelb hinterlegt.

Die Sicherheit der Universität Heidelberg ist mit Sicherheit grenzwertig. Zuallererst sei genannt, dass die Sicherheitslage sich seit 2022 nicht (wesentlich) gebessert hat. Dennoch gibt es vereinzelt Bestrebungen, die Sicherheit an der Universität Heidelberg wesentlich zu verbessern. Diese sind jedoch personell und finanziell begrenzt, weswegen ihre Wirkung oft sehr begrenzt geblieben ist.

Der IST Zustand:

	Institute Altstadt / Berghain (geisteswiss.)	Institute Neuenheimer Feld (naturwiss.)
Sicherheitsbeauftragte*r	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Einführung für Studierende zu Sicherheit	fehlend	Verpflichtend (zu belegen im 1. Semester)
Brandschutzübungen	Durchführung möglich*	Durchführung möglich*
Alarmierung durch BMA	fehlend	vorhanden
Betriebliche*r Ersthelfer*in	Nicht bekannt	Nicht bekannt

*: Unter Einbeziehung der*s Sicherheitsbeauftragte*n des jeweiligen Instituts

Vergleicht man das mit dem SOLL Zustand ist das Ergebnis zwar erschütternd, aber nicht wirklich überraschend:

Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen (siehe Abbildung 1) wurden 2018 für „Sonderbauten“, also der Gebäudekategorie der meisten Uni Gebäude, verpflichtend eingeführt. Seit dieser Einführung sinkt die Zahl der Toten bei Brandereignissen (umgekehrte Feuerwehr Angehörige sind mitgerechnet) jährlich weiter ab. Dem ist die Uni auch nachgekommen, aber hauptsächlich in Gebäuden, in denen durch die weitere Nutzung weitergehende Sicherheitsrichtlinien eine Umgehung nicht möglich ist. Das bedeutet, dass bei Instituten in denen aus der Forschung keine besonderen Gefahren hervorgehen, diese Einführung aus nicht bekannten Gründen vernachlässigt wurde. Nach der Ermordung 44 v. Chr. bildeten sein Großneffe und Adoptivsohn sowie seine langjährigen Gefolgsleute und das zweite, das die Herrschaft über die Republik an sich riss. So besiegten Octavian und Antonius im Oktober/November 42 v. Chr. die beiden führenden Caesarmörder und in der . Nachdem Lepidus 36 v. Chr. im Gefolge der Kämpfe gegen auf Sizilien politisch kaltgestellt worden war, kam es in den folgenden Jahren zu wachsenden Spannungen zwischen Octavian, der den Westen des Reiches beherrschte, und Antonius, der den Osten kontrollierte.

Mit dem Rektoratswechsel soll das nun in Angriff genommen werden. Begonnen wurde mit der Juristischen Fakultät, weitere Institute in der Altstadt werden folgen. Gleichzeitig kommt es aber hinzu, dass wenn eine Brandmeldeanlage verbaut ist, diese nicht unbedingt auch funktionsfähig ist. So kam bzw. kommt es vor, dass Brandmeldeanlagen durch Lüftungen oder sonstiger Lärm überhört werden und Personen ungewollt im Gebäude verbleiben, die eigentlich evakuiert werden müssten. Ein ebenfalls oft auftretender Fall ist, dass Brandschutztüren aufgekeilt oder anderweitig aufgesperrt werden, was eine Brand- bzw. Rauchausbreitung auf weitere Brandabschnitte fördert, anstatt zu verhindern.

(Betriebliche*r) Erst- und Brandschutzhelfer*in:

In aller Regel ist die Mehrzahl aller Notfälle räumlich begrenzt. Hier ist, wie bei allen Notfällen, die (medizinische) Erstversorgung entscheidend, ob der Notfall „klein“ bleibt oder sich weiter ausbreitet. Im Uni-Alltag kann das Aufkommen von Notfällen nicht ausgeschlossen werden. So sind betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen (siehe Abbildung 2) oder für Notfälle geschultes Lehrpersonal (Tutor*innen, Dozierende, Professor*innen) unersetzlich. Die Verantwortung diese adäquat vorzuhalten, liegt in erster Linie bei den Instituten bzw. deren Sicherheitsbeauftragten. Das Problem hierbei ist, dass eine flächendeckende Einführung von Ersthelfer*innen bzw. Brandschutzhelfer*innen bisher, wahrscheinlich aus Kosten- und Zeitgründen, ausgeblieben ist, sowie die Institutseigenen Sicherheitsbeauftragte*n nicht greifbar sind.

Groß(Schadens)lagen (Amoklauf, Überschwemmung, Groß- und Flächenbrand):

Auch die Uni bzw. die Stadt Heidelberg ist nicht davon befreit Ort einer Großschadenslage zu werden. (siehe Abbildung 4) Die Mittel diesen adäquat begegnen zu können liegen in erster Linie bei den staatlichen bzw. kommunalen Katastrophen- und Zivilschutzbehörden (THW, Feuerwehr, Polizei, (begrenzt Bundeswehr)) und weniger bei der Universität, da diese die Mittel haben, großflächig informieren, alarmieren und evakuieren zu können. Anstatt parallel Strukturen aufzubauen, ist es an den sinnvollsten, etwaige Konzepte zur Gefahrenabwehr mit anstatt ohne diesen zu erarbeiten.

Das eigentliche Problem - fehlendes Geld und Personal:

Nach zwei Jahren hat so langsam die Erkenntnis eingesetzt, dass der bisherige Zustand nicht wirklich tragbar ist. Dennoch sind Kreise der Uni weiterhin der Meinung, dass man dieses Problem vermeintlich kosteneffizient lösen könne. So soll eine(!) Stelle geschaffen werden, die für die Kommunikation zwischen den einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Universität als auch mit externen (bspw. Führungskräften der Feuerwehr bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage) zuständig ist. Neben dieser Stelle gibt es aktuell nur die Abteilung Arbeitssicherheit, in der drei Menschen für die (Arbeits-) Sicherheit der gesamten Universität zuständig sind (siehe Abbildung 3). Als Außenstellen fungieren die Sicherheitsbeauftragten der Institute, die aber bei manchen Instituten schwer bzw. nicht nachzuvollziehen sind.

Die (mehrspurige) Lösung:

Das alles in den Griff zu bekommen, ist eine Aufgabe, die von einer Person alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Auf der einen Seite stehen die Treffen des AK-Krisenmanagement des Kanzlers, in denen auf zentraler Ebene Konzepte entwickelt werden sollen. Viel wichtiger ist die dezentrale Linie. In dieser müssen die Fachschaften auf ihre Institute bzw. deren Sicherheitsbeauftragte zugehen und über bzw. mit diesen die Verbesserung der Sicherheit nachhaltig verbessern. Über diese ist auch die Einführung und Abhaltung einer jährlichen Brandübung möglich und so, dass sich die Institutsleitung diesen nicht verwehren können.

Seit letzter Legislatur:

Im Germanistischen Seminar wurden zwei funkverbundene Brandmelder im Eingangsbereich an der Decke montiert.



Abbildung 1: Nicht in allen Instituten zu finden: Ein Brandmelder. Bildquelle: <https://sicherungstechnik-franz.de/wp-content/uploads/Sicherungstechnik-Franz-Mengkofen-Leistung-BMA.jpg> [aufgerufen 26.03.2024].

Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DGUV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
- Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
- in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
- in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
- in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).

Abbildung 2: Ebenfalls schwer zu finden: Ein*e Betriebliche*r Ersthelfer*in. Bildquelle: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp> [aufgerufen 15.04.2024].

The screenshot shows the website of the University of Heidelberg, specifically the 'Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit' (Occupational Safety / Biological Safety) department. The page features a search bar at the top, a navigation menu on the left, and a main content area with a large image of a shark's mouth. The text on the page includes 'Willkommen auf der sicheren Seite der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg' and 'Arbeitsstätten'. The right sidebar contains contact information and a 'NEWS' section.

Abbildung 3: Die ganze Uni ist nicht für die Sicherheit zuständig. Die ganze Uni? Nein, Eine kleine (unterfinanzierte) Abteilung arbeitet eifrig an der Sicherheit... Bildquelle: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-3-planung-bau-und-sicherheit/arbeitsicherheit-biologische-sicherheit> [aufgerufen 15.04.2024].



Abbildung 4: Großschadenslage in Heidelberg: Der Stadttorbrand 2022. Bildquelle: https://www.mannheimer-morgen.de/cms_media/module_img/3822/1911000_2_teaser1024r056_mmdc-7l2qxaay0zsmem82sg1_original.jpg [aufgerufen 26.03.2024].

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



15.1 Synopse zum Antrag Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa

Antragsteller:

Verkehrsreferat

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

Synopse:

Bisheriger Text im Entwurf:	Neuer Text:
Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa) Mit Beschluss vom 18. Mai 2021 gibt sich der Studierendenrat diese Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wurde vom StuRa in den StuRa-Sitzungen am 08.11.2022, 09.05.2023, 18.07.2023 und 06.02.2024 geändert.	Wird ergänzt
[...] § 2 Konstituierende Sitzung (1) Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein. (2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet. (3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums	[...] § 2 Konstituierende Sitzung (1) Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein. (2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet. (3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums

vornehmen. (4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch. (5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist. [...] § 10 Tagesordnung und Anträge (1) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. ²Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen. ³Es soll zuvor nicht behandelte Tagesordnungspunkte hierbei nach Möglichkeit weiter vorne in der Tagesordnung aufnehmen. (2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben. (3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden. (4) ¹Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. ²Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig. (5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.	vornehmen. (4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch. (5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist. (6) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht. [...] § 10 Tagesordnung und Anträge (1) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. ²Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen. ³Es soll zuvor nicht behandelte Tagesordnungspunkte hierbei nach Möglichkeit weiter vorne in der Tagesordnung aufnehmen. (2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben. (3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden. ²Dies gilt nicht für Berichte der Referate oder des Vorsitzes. (4) ¹Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. ²Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig. (5) Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet und der StuRa dem zustimmt.
---	--

(6) ¹Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. ²Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. (7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten: 1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen, 2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz, 3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“. (8) ¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis). ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden. (9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren. (10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen. (11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.	(6) ¹Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. ²Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. (7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten: 1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen, 2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz, 3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“. (8) ¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung. ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden. (9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren. (10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen.
---	---

(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernde Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

(13) Berichte, die dem StuRa bei Sitzungsbeginn nicht schriftlich vorliegen, sollten abgelehnt werden.

§ 11 Ablauf der Sitzung

(1) Das Präsidium stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung einer Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) ¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. ³Es kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁴Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁵Das Präsidium kann gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 3 und 4 vorgehen.

(3) ¹Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. ²Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet

(11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernde Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

(13) Berichte, die dem StuRa bei Sitzungsbeginn nicht schriftlich vorliegen, sollten abgelehnt werden.

§ 11 Ablauf der Sitzung

(1) Das Präsidium stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung einer Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) ¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. ³Es kann die Redezeit begrenzen und Redner*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessenen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. ⁴Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. ⁵Das Präsidium kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁶Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁷Das Präsidium hat gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.

der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit. [...] § 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) (1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt. (2) ¹Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. ²Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden. (3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede. 1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden. 2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt. 3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab. (4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen. (5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$-Mehrheit);	(3) ¹Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. ²Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit. [...] § 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) (1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt. (2) ¹Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. ²Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden. (3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede. 1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden. 2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt. 3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab. (4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen. (5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$-Mehrheit); 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, nur vor Aufruf der
---	--

3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte; 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. (6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus. (7) ¹Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. ²Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung	Sache möglich; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde 7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit 2/3-Mehrheit); 10. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 11. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 12. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen 13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 14. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 15. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Ende der Sitzung; 17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. (6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus.
--	--

gestrichen. (8) ¹Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. ²Nach der zweiten Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag abgestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden. (9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des Studierendenrats stimmberechtigt. [...] § 17 Beratungen (1) ¹Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. ²In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt. (2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 600 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben; 3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen; 4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben. (3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es	(7) ¹Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. ²Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung gestrichen. (8) ¹Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. ²Nach der zweiten Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag abgestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden. (9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des Studierendenrats stimmberechtigt. (10) Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab. [...] § 17 Beratungen (1) ¹Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. ²In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt. (2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 600 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben; 3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen; 4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben. (2a) § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen. (3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es zwingend dringliche Gründe gibt
--	--

zwingend dringliche Gründe gibt (Dringlichkeit). (4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt. (5) Die Dringlichkeit kann mit Begründung auch während der Sitzung noch beantragt werden. (6) Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig. (7) Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig. [...] § 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe (1) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden. 2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen. 3. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist. 4. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines	(Dringlichkeit). (4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig. [...] § 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe (1) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können durch Übung Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden. 2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen. 2. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist. 3. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die
--	---

Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitzes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet. (2) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden. 2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen. 3. Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.	Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitzes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet. (2) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden. 2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen. ³Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.
	Diese Änderungen treten zum 01.10.2024 in Kraft.

15.2 Anhang zum Haushalt 2025

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

Haushaltsplan 2024 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg



unverbindliche Projektionen für 2026 und 2027

Titelnummer	Bezeichnung	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Unterschied vom Vorjahr	Erläuterungen
Einnahmen					
0	Steuereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2025: Studierende gesamt: 28900 25000 grundständige Studierende 3900 Promotionsstudierende
1	Verwaltungseinnahmen				
100.01	VS-Beträge grundständige Studierende (10 € pro Studi plus 15 € pro Studi) für zentrale Zwecke (5,50 € + 10,50 € pro Studi) für die Fachschaften (4,50 € pro Studi * 2 Semester) (2024: ausgehend von 25000 grundständigen Studierenden)	275.000,00 € 225.000,00 €	275.000,00 € 225.000,00 €	0,00 € 0,00 €	
100.03	VS-Beträge Promotionsstudierende (10 € pro Studi * 2 Semester) für zentrale Zwecke (3,80 € pro Studi * 2 Semester) für den Doktorandenkonvent (6,20 € pro Studi * 2 Semester) (2023: ausgehend von 3900 Promotionsstudierenden)	78.000,00 € 14.040,00 € 63.960,00 €	78.000,00 € 29.640,00 € 48.360,00 €	0,00 € 15.600,00 € -15.600,00 €	
110	Durch die Beitragsordnung zweigebundene Einnahmen	291.890,00 €	294.780,00 €	2.890,00 €	durchlaufend, Anpassung durch BeitrO
112	Campusrad-Umlage	147.390,00 €	150.280,00 €	2.890,00 €	
113	Theater-Umlage	144.500,00 €	144.500,00 €	0,00 €	
Summe 1	Verwaltungseinnahmen	669.890,00 €	672.780,00 €	2.890,00 €	
2	Gemischte Einnahmen				
210	Spenden, Zuschüsse Dritter gesamt davon zentral davon dezentral (Fachschaften)	5.000,00 € 0,00 € 5.000,00 €	5.000,00 € 0,00 € 5.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
211	Zuschüsse der Universität	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
221	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung zentral dezentral (Fachschaften)	6.000,00 € 0,00 € 6.000,00 €	6.000,00 € 0,00 € 6.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
222	Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen zentral dezentral (Fachschaften)	8.000,00 € 0,00 € 8.000,00 €	8.000,00 € 0,00 € 8.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
223	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen zentral dezentral (Fachschaften)	15.000,00 € 0,00 € 15.000,00 €	15.000,00 € 0,00 € 15.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
230	Zinsen zentral dezentral (Fachschaften)	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
240	Kaution	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €	Hältig als Einnahme, hältig als Rücklage
242	Schlüsselautionen	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €	
250	Einnahmen Betrieb gewerblicher Art zentral dezentral (Fachschaften)	15.000,00 € 3.000,00 € 12.000,00 €	15.000,00 € 3.000,00 € 12.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
290	Sonstige Einnahmen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
291	Erstattungen Umlagen RWV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
292	Erstattungen Umlage CampusRad	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
Summe 2	Gemischte Einnahmen	50.250,00 €	50.250,00 €	0,00 €	
3	Rücklagen aus dem Vorjahr				
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	631.980,00 €	524.180,00 €	-107.800,00 €	Schätzung
311	zentrale allgemeine Rücklage	600.000,00 €	580.000,00 €	-20.000,00 €	
312	Rücklage Doktorandenkonvent	31.980,00 €	24.180,00 €	-7.800,00 €	
320	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	566.546,15 €	511.150,00 €	-55.396,15 €	
321	Fachschaften	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
322	Schlüsselautionen (Durchlaufend)	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €	siehe 242
323	zentral (für den Umsatz der VS)	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
329	Rückzahlung 9 € Ticket	505.396,15 €	450.000,00 €	-55.396,15 €	teilweise Auszahlung 2024
Summe 3	Rücklagen aus dem Vorjahr (Konstant 31.12.)	1.198.526,15 €	1.035.330,00 €	-163.196,15 €	Der tatsächliche Betrag steht erst am Jahresende fest
Zwischenrechnung Einnahmen					
Einnahmen gesamt		920.140,00 €	921.030,00 €	2.890,00 €	
Einnahmen + Rücklagen aus dem Vorjahr		2.118.666,15 €	1.958.360,00 €	-160.306,15 €	

Ausgaben

4	Personal				
410	Angestelltes Personal	270.000,00 €	290.000,00 €	20.000,00 €	reguläre Entwicklung, Stufen, etc.
42	Aufwandsentschädigung Exekutiv	92.640,00 €	140.840,00 €	48.200,00 €	zu niedrige Berechnung im letzten Jahr, Erhöhung durch AEO
421	AE Vorstz	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	
422	AE Referate	76.800,00 €	125.000,00 €	48.200,00 €	
423	AE Notlagenausschuss	3.840,00 €	3.840,00 €	0,00 €	
44	Aufwandsentschädigung Legislativ	4.100,00 €	11.800,00 €	7.700,00 €	zu niedrige Berechnung im letzten Jahr, Erhöhung durch AEO
441	AE Präsidium	3.600,00 €	11.000,00 €	7.400,00 €	
442	AE Protokollführung StuRa	500,00 €	800,00 €	300,00 €	zu niedrige Berechnung im letzten Jahr, Erhöhung durch AEO
45	Aufwandsentschädigungen Wahlen	9.750,00 €	9.750,00 €	0,00 €	
451	AE Wahlen	9.750,00 €	9.750,00 €	0,00 €	
452	AE Wahlen EDV	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
46	Personalverwaltung, -entwicklung und -schulungen	11.200,00 €	11.200,00 €	0,00 €	
461	Personalverwaltung	2.200,00 €	2.200,00 €	0,00 €	
462	Personalentwicklung, Teambuilding und Schulungen	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	
Summe 4	Personal	387.690,00 €	461.590,00 €	73.900,00 €	
5	Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
51	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	81.550,00 €	41.550,00 €	-40.000,00 €	Anpassung an reguläres Niveau
511	Büroausstattung	50.000,00 €	20.000,00 €	-30.000,00 €	
512	Ausstattung Bibliothek und Archiv	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	
513	Weitere Ausstattung	20.000,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	Anpassung an reguläres Niveau
514	Reparatur/ Instandhaltung	1.800,00 €	1.800,00 €	0,00 €	
515	Druck- und Kopierkosten	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
516	Putz- und Pflegematerial	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	
517	Kommunikation	900,00 €	900,00 €	0,00 €	

Titelnr.	Projektion 2026	Unterschied vom Vorjahr	Projektion 2027	Unterschied vom Vorjahr	Erläuterungen
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1					
100.01	600.000,00 €	100.000,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €	Erhöhung des Betrages auf 12 €, dann 16 €
100.03	93.600,00 €	15.600,00 €	124.800,00 €	31.200,00 €	
110	294.780,00 €	0,00 €	297.670,00 €	2.890,00 €	
112	150.280,00 €	0,00 €	153.170,00 €	2.890,00 €	
113	144.500,00 €	0,00 €	144.500,00 €	0,00 €	
Summe 1	988.380,00 €	115.600,00 €	1.222.470,00 €	234.090,00 €	
2					
210	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
211	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
221	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	
222	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	
223	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
230	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
240	1.150,00 €	0,00 €	1.150,00 €	0,00 €	
242	1.150,00 €	0,00 €	1.150,00 €	0,00 €	
250	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
290	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	
291	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
292	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	
Summe 2	50.250,00 €	0,00 €	50.250,00 €	0,00 €	
3					
310	529.016,00 €	4.836,00 €	353.688,00 €	-175.328,00 €	
311	500.000,00 €	0,00 €	315.000,00 €	-185.000,00 €	
312	29.016,00 €	4.836,00 €	28.688,00 €	9.672,00 €	
320	61.150,00 €	-450.000,00 €	61.150,00 €	0,00 €	
321	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
322	1.150,00 €	0,00 €	1.150,00 €	0,00 €	
323	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
329	0,00 €	-450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe 3	590.166,00 €	-445.164,00 €	414.928,00 €	-175.238,00 €	
Zwischenrechnung Einnahmen					
Einnahmen gesamt		1.038.636,00 €	1.272.720,00 €	234.084,00 €	
Einnahmen + Rücklagen aus dem Vorjahr		1.628.796,00 €	1.667.558,00 €	58.762,00 €	

Beitrag pro Studi	10,00	Beitrag pro Studi 2026:	12
Beitrag an die Fachschaften:	4,50	Beitrag pro Studi 2027:	16
Beitrag an den Doktoratenkonvent:	0,50		

518	Rückzahlung Kaution	2.150,00 €	2.150,00 €	0,00 €	
520	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
53	Reise-, Teilnahme- und Transportkosten	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
531	Dienstreisen	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	
532	Seminare und Fortbildungen (Teilnahme an externen)	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	
533	Transportkosten	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
540	Bewirtungskosten und Lebensmittel (intern)	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	
55	Ausgaben für Dienstleistungen	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	
550	diverse Dienstleistungen	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
551	Dienstleistungen Wahlen	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
552	Bankgebühren	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
553	Serverkosten, Verwaltungssoftware IT/Finanzen	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	
560	Dankesgeschenke	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
570	Rückstattungen Beitragszahlungen	505.496,15 €	450.100,00 €	55.396,15 €	
572	Rückstattung Campusrad-Umlage	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
573	Rückzahlung 9 € Ticket	505.396,15 €	450.000,00 €	55.396,15 €	teilweise Auszahlung 2024
580	Durch die Beitragsordnung gesondert festgelegte Ausgaben	291.990,00 €	294.780,00 €	-2.890,00 €	
582	Campusrad-Umlage	147.380,00 €	150.280,00 €	-2.890,00 €	durchlaufend, siehe Einnahmen nextbike
583	Theater-Umlage	144.500,00 €	144.500,00 €	0,00 €	
590	Steuern, Abgaben	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	
Summe 5	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	528.536,15 €	636.430,00 €	92.500,15 €	
6	Zuweisungen und Förderung				
61	Zuweisungen			15.600,00 €	
612	Fachschaften (ohne Rücklagen: diese siehe 312)	225.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
613	Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen: diese siehe 312)	63.960,00 €	48.360,00 €	15.600,00 €	Anpassung Verwaltungsbetrag
614	Autonome Referate	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	
615	Studienrat	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	
62	Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen	115.000,00 €	92.500,00 €	22.500,00 €	
621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	70.000,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	Sparrmaßnahme
622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Anpassung an tatsächliche Ausgaben
623	Förderungen für Fachschaftsarbeitskreise	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	
624	Solidarität für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
63	Soziale Belange der Studierendenenschaft	63.300,00 €	63.300,00 €	0,00 €	0,00 €
631	Notlagezuschuss	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €	
632	Unterstützung verpflichteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	10.800,00 €	10.800,00 €	0,00 €	
633	Exkursionsförderung für Härtefälle	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
634	Rechtsberatung für Studierende	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
64	Mitgliedsbeiträge	26.000,00 €	2.000,00 €	24.000,00 €	Austritt aus dem fs
65	Verbindlichkeiten aus Vorjahresbeschlüssen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	Erfahrungswert
652	weitere Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe 6	Zuweisungen und Förderung	556.360,00 €	494.260,00 €	62.100,00 €	
7	Projekte der VS				
710	Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
721	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
722	Überregionale Vernetzungsveranstaltungen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
730	Abschlussveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
740	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	12.500,00 €	5.000,00 €	7.500,00 €	Sparrmaßnahme
750	Bewirtungskosten und Lebensmittel	9.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	Sparrmaßnahme
780	Betrieb gewerblicher Art	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	
790	Zahlungen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe 7	Projekte der VS	32.500,00 €	21.000,00 €	11.500,00 €	
8	Einstellung Rücklagen				
910	Einstellung in allgemeine Rücklage	152.030,00 €	81.930,00 €	62.300,00 €	70.100,00 €
911	zentrale allgemeine Rücklage	220.050,00 €	57.750,00 €	162.300,00 €	Restposten
912	Rücklage Doktorandenkonvent	31.980,00 €	24.180,00 €	7.800,00 €	
920	Einstellung in zweckgebundene Rücklage	61.150,00 €	61.150,00 €	0,00 €	
921	Fachschaften	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
922	Schlüsselkaution	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €	siehe 242
923	Umsatz der VS	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
Summe 8	Rücklagen	213.180,00 €	143.060,00 €	70.100,00 €	
Zwischenrechnung Ausgaben					
Ausgaben (ohne Einstellungen in die Rücklagen)	1.905.486,15 €	1.815.280,00 €	90.206,15 €		
Ausgaben gesamt	2.118.666,15 €	1.958.360,00 €	160.306,15 €		
Saldo	0,00 €	0,00 €			

Nicht ihrem Zwecke zugeführte Mittel werden am Ende des Haushaltsjahres soweit nicht anders festgelegt in die zentrale allgemeine Rücklage überführt.

518	2.150,00 €	0,00 €	2.150,00 €	0,00 €	
520	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
53	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	
531	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	
532	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	
533	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
540	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	
55	22.500,00 €	0,00 €	22.500,00 €	0,00 €	
550	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
551	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
552	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	
553	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	
560	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	
570	100,00 €	450.000,00 €	100,00 €	0,00 €	
572	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	
573	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
580	294.780,00 €	0,00 €	297.670,00 €	-2.890,00 €	
582	150.280,00 €	0,00 €	153.170,00 €	-2.890,00 €	durchlaufend, siehe Einnahmen nextbike
583	144.500,00 €	0,00 €	144.500,00 €	0,00 €	
590	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	
Summe 5	107.410,00 €	449.000,00 €	390.120,00 €	-2.890,00 €	
6	321.132,00 €	-9.672,00 €	340.476,00 €	-19.344,00 €	
61	225.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
612	58.032,00 €	-9.672,00 €	77.376,00 €	-19.344,00 €	durchlaufend, siehe Einnahmen Dockkonvent
613	36.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €	0,00 €	
615	2.100,00 €	0,00 €	2.100,00 €	0,00 €	
62	102.500,00 €	-10.000,00 €	107.500,00 €	-5.000,00 €	
621	60.000,00 €	-10.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	Aufhebung Sparrmaßnahme
622	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
623	35.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	4.000,00 €	
624	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
63	63.300,00 €	0,00 €	63.300,00 €	0,00 €	
631	37.000,00 €	0,00 €	37.000,00 €	0,00 €	
632	10.800,00 €	0,00 €	10.800,00 €	0,00 €	
633	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
634	5.500,00 €	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
64	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
65	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
651	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	Erfahrungswert
652	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe 6	513.932,00 €	-19.672,00 €	538.276,00 €	-24.344,00 €	
7	28.500,00 €	-7.500,00 €	28.500,00 €	0,00 €	
710	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
721	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
722	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
730	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
740	10.000,00 €	-5.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Aufhebung Sparrmaßnahme
750	7.500,00 €	-2.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	Aufhebung Sparrmaßnahme
780	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	
790	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe 7	28.500,00 €	-7.500,00 €	28.500,00 €	0,00 €	
8	109.194,00 €	-87.264,00 €	155.722,00 €	-26.528,00 €	
910	140.178,00 €	-82.428,00 €	157.034,00 €	-16.856,00 €	Restposten
911	29.016,00 €	-8.836,00 €	38.688,00 €	-9.672,00 €	
912	61.150,00 €	0,00 €	61.150,00 €	0,00 €	
920	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
921	1.150,00 €	0,00 €	1.150,00 €	0,00 €	siehe 242
922	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
923	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
Summe 8	238.344,00 €	-70.100,00 €	256.872,00 €		
Zwischenrechnung Ausgaben					
Ausgaben (ohne Einstellungen in die Rücklagen)	1.398.412,00 €	-90.206,15 €	1.430.686,00 €	0,00 €	
Ausgaben gesamt	1.628.796,00 €	-160.306,15 €	1.687.558,00 €	0,00 €	
Saldo	0,00 €		0,00 €		

Stellenplan 2025

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag (GESCHÄTZT) Arbeitgeberbrutto 2025	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	118.500 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	4	8,05	0,2038	14.000,00 €	01.01.2029
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	89.000,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9,00	0,2278	15.500,00 €	zweites Quartal 2025
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,20	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	32.500 €	
EDV-Service	1	E7	2	9,00	0,2278	14.000,00 €	01.07.2025
Server/Administration	1	E9b	5	10,00	0,2532	18.500,00 €	01.10.2028
Büro/Service	1				0,50	32.500 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,50	32.500,00 €	01.12.2026
Öffentlichkeitsarbeit	2				0,51	36.000 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	2	10,50	0,2658	21.000,00 €	01.10.2026
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	3	9,66	0,2446	15.000,00 €	letztes Quartal 2027
Soziales	2				1,00	52.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	2	E10	n.a.	39,50	1,00	52.000,00 €	n.a
Gesamtanzahl:	11			158,24	4,01	284.500 €	

mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.	290.000 €
--	-----------

FS-Zuweisungen gesamt	225.000,00 €
Zuweisungen pro VZÄ	4,27 €

FS-Zuweisungen 2025

Nr.	FS	VZÄ	Sockelbetrag	Betrag nach VZÄ	Gesamt	Endgültige Zuweisung
0201	Ägyptologie	26,625	2.250,00 €	113,58 €	2.363,58 €	2.364,00 €
0202	Alte Geschichte	54	2.250,00 €	230,3634149	2.480,36 €	2.480,00 €
0203	American Studies	207	2.250,00 €	883,06 €	3.133,06 €	3.133,00 €
0204	Anglistik	925,365	2.250,00 €	3.947,60 €	6.197,60 €	6.198,00 €
0205	Assyriologie	17,125	2.250,00 €	73,06 €	2.323,06 €	2.323,00 €
0206	Biologie	1198,75	2.250,00 €	5.113,85 €	7.363,85 €	7.364,00 €
0207	Chemie	831,5	2.250,00 €	3.547,17 €	5.797,17 €	5.797,00 €
0208	Computerlinguistik	255,75	2.250,00 €	1.091,03 €	3.341,03 €	3.341,00 €
0209	DaF	324,375	2.250,00 €	1.383,78 €	3.633,78 €	3.634,00 €
0210	Erziehung und Bildung	297,25	2.250,00 €	1.268,07 €	3.518,07 €	3.518,00 €
0211	Ethnologie	179,375	2.250,00 €	765,21 €	3.015,21 €	3.015,00 €
0212	Geographie	739,5	2.250,00 €	3.154,70 €	5.404,70 €	5.405,00 €
0213	Geowissenschaften	167	2.250,00 €	712,42 €	2.962,42 €	2.962,00 €
0214	Germanistik	640,93	2.250,00 €	2.734,20 €	4.984,20 €	4.984,00 €
0215	Gerontologie/Care	38,845	2.250,00 €	165,71 €	2.415,71 €	2.416,00 €
0216	Geschichte	805	2.250,00 €	3.434,12 €	5.684,12 €	5.684,00 €
0217	Informatik	815	2.250,00 €	3.476,78 €	5.726,78 €	5.727,00 €
0218	Islamwissenschaft	44	2.250,00 €	187,70 €	2.437,70 €	2.438,00 €
0219	Japanologie	200	2.250,00 €	853,20 €	3.103,20 €	3.103,00 €
0220	Jura	2441,375	2.250,00 €	10.414,88 €	12.664,88 €	12.665,00 €
0222	Klassische Philologie	156,25	2.250,00 €	666,56 €	2.916,56 €	2.917,00 €
0221	Klassische und Byzantinisc	162,875	2.250,00 €	694,82 €	2.944,82 €	2.945,00 €
0223	Kunstgeschichte (europäis	270,75	2.250,00 €	1.155,02 €	3.405,02 €	3.405,00 €
0224	Mathematik	800,5	2.250,00 €	3.414,92 €	5.664,92 €	5.665,00 €
0225	Medizin HD	3255	2.250,00 €	13.885,79 €	16.135,79 €	16.134,00 €
0226	Medizin MA	1965,5	2.250,00 €	8.384,80 €	10.634,80 €	10.634,00 €
0227	Mittelalterstudien & Cultu	63,5	2.250,00 €	270,89 €	2.520,89 €	2.521,00 €
0228	MoBi	526	2.250,00 €	2.243,91 €	4.493,91 €	4.494,00 €
0229	Musikwissenschaft	83,125	2.250,00 €	354,61 €	2.604,61 €	2.605,00 €
0230	Ostasiatische Kunstgeschic	52,625	2.250,00 €	224,50 €	2.474,50 €	2.474,00 €
0231	Pharmazie	211,5	2.250,00 €	902,26 €	3.152,26 €	3.152,00 €
0232	Philosophie	541,87	2.250,00 €	2.311,61 €	4.561,61 €	4.562,00 €
0233	Physik	2163	2.250,00 €	9.227,33 €	11.477,33 €	11.477,00 €
0234	Politikwissenschaft	647,375	2.250,00 €	2.761,69 €	5.011,69 €	5.012,00 €
0235	Psychologie	752,875	2.250,00 €	3.211,76 €	5.461,76 €	5.462,00 €
0236	Religionswissenschaft	68,625	2.250,00 €	292,75 €	2.542,75 €	2.543,00 €
0237	Romanistik	506,575	2.250,00 €	2.161,04 €	4.411,04 €	4.411,00 €
0238	Semitistik	8,375	2.250,00 €	35,73 €	2.285,73 €	2.286,00 €
0239	Sinologie	116,75	2.250,00 €	498,05 €	2.748,05 €	2.748,00 €
0240	Slavistik/Osteuropastudier	122,375	2.250,00 €	522,05 €	2.772,05 €	2.772,00 €
0241	Soziologie	497,625	2.250,00 €	2.122,86 €	4.372,86 €	4.373,00 €
0242	Sport	424,89	2.250,00 €	1.812,58 €	4.062,58 €	4.063,00 €
0243	Südasiawissenschaften	104,5	2.250,00 €	445,80 €	2.695,80 €	2.696,00 €
0250	Technische Informatik	65	2.250,00 €	277,29 €	2.527,29 €	2.527,00 €
0244	Theologie (evangelisch)	362,025	2.250,00 €	1.544,39 €	3.794,39 €	3.794,00 €
0245	Transcultural Studies	118	2.250,00 €	503,39 €	2.753,39 €	2.753,00 €
0247	Übersetzen & Dolmetsche	558,5	2.250,00 €	2.382,55 €	4.632,55 €	4.633,00 €
0246	UFG/VA	79,125	2.250,00 €	337,55 €	2.587,55 €	2.588,00 €
0248	VWL	1025	2.250,00 €	4.372,64 €	6.622,64 €	6.623,00 €
0249	Zahnmedizin	452,5	2.250,00 €	1.930,36 €	4.180,36 €	4.180,00 €
Summe		26371,375	112.500,00 €	112.500,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €

15.3 Anhang zu den Haushaltsleaks

Antragsteller:

Die hochwohlgeborenen Herren Präsidenten

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



Urheber: Wikileaks (Lizenz: https://de.wikipedia.org/wiki/Wiki-Leaks#/media/Datei:Wikileaks_logo.svg)

Haushalts-Leaks

zum Haushaltsentwurf für 2025

Der Haushaltsplan - ein Darstellungsupgrade

	Postion	Titel	Soll 2024		Soll 2025 Vorschlag		Veränderung 24-25	
			Summen		Summen		Summen	
Generelle Informationen		grundständige Studierende	25,000.00		25,000.00		0.00	
		Doktoranden	3,900.00		3,900.00		0.00	
		Beitrag imm. Studierender	€10.00		€10.00		€0.00	
		Beitrag imm. Studierender an Fachschaft	€4.50		€4.50		€0.00	
Einnahmen		0 Steuereinnahmen		€0.00		€0.00		€0.00
		100 Verwaltungseinnahmen		€869,890.00		€872,780.00		€2,890.00
	100	VS-Beiträge grundständige Studierende (10 € pro Studi plus 15 € pro Studi) für zentrale Zwecke (5,50 € + 10,50 € pro Studi)	€275,000.00	€500,000.00	€275,000.00	€500,000.00	€0.00	€0.00
		für die Fachschaften (4,50 € pro Studi * 2 Semester)	€225,000.00		€225,000.00		€0.00	
	100	VS-Beiträge Promotionsstudierende (10 € pro Studi * 2 Semester) für zentrale Zwecke (3,80 € pro Studi * 2 Semester)	€14,040.00	€78,000.00	€29,640.00	€78,000.00	€15,600.00	€0.00
		für den Doktorandenkonvent (6,20 € pro Studi * 2 Semester)	€63,960.00		€48,360.00		-€15,600.00	
	110	Durch die Beitragsordnung zweckgebundene Einnahmen		€291,890.00		€294,780.00		€2,890.00
	112	Campusrad-Umlage	€147,390.00		€150,280.00		€2,890.00	
	113	Theater-Umlage	€144,500.00		€144,500.00		€0.00	
		200 Gemischte Einnahmen		€50,250.00		€50,250.00		€0.00
	210	Spenden, Zuschüsse Dritter gesamt		€5,000.00		€5,000.00		€0.00
		davon zentral	€0.00		€0.00		€0.00	
		davon dezentral (Fachschaften)	€5,000.00		€5,000.00		€0.00	
	211	Zuschüsse der Universität	€0.00		€0.00		€0.00	
	221	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung		€6,000.00		€6,000.00		€0.00
		zentral	€0.00		€0.00		€0.00	
		dezentral (Fachschaften)	€6,000.00		€6,000.00		€0.00	
	222	Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen		€8,000.00		€8,000.00		€0.00
		zentral	€0.00		€0.00		€0.00	
		dezentral (Fachschaften)	€8,000.00		€8,000.00		€0.00	
	223	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen		€15,000.00		€15,000.00		€0.00
		zentral	€0.00		€0.00		€0.00	
		dezentral (Fachschaften)	€15,000.00		€15,000.00		€0.00	
	230	Zinsen		€0.00		€0.00		€0.00
		zentral	€0.00		€0.00		€0.00	
		dezentral (Fachschaften)	€0.00		€0.00		€0.00	
	240	Kaution		€1,150.00		€1,150.00		€0.00
	242	Schlüsselkautionen	€1,150.00		€1,150.00		€0.00	
	250	Einnahmen Betrieb gewerblicher Art		€15,000.00		€15,000.00		€0.00
		zentral	€3,000.00		€3,000.00		€0.00	
		dezentral (Fachschaften)	€12,000.00		€12,000.00		€0.00	
	290	Sonstige Einnahmen		€100.00		€100.00		€0.00
	291	Erstattungen Umlagen RNV	€0.00		€0.00		€0.00	
	292	Erstattungen Umlage CampusRad	€100.00		€100.00		€0.00	
		3 Rücklagen aus dem Vorjahr		€1,198,526.15		€1,035,330.00		-€163,196.15
	310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage		€631,980.00		€524,180.00		-€107,800.00
	311	zentrale allgemeine Rücklage	€600,000.00		€500,000.00		-€100,000.00	
	312	Rücklage Doktorandenkonvent	€31,980.00		€24,180.00		-€7,800.00	
	320	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage		€566,546.15		€511,150.00		-€55,396.15
	321	Fachschaften	€30,000.00		€30,000.00		€0.00	
	322	Schlüsselkautionen (Durchlaufend)	€1,150.00		€1,150.00		€0.00	
	323	zentral (für den Umzug der VS)	€30,000.00		€30,000.00		€0.00	
	329	Rückzahlung 9 € Ticket	€505,396.15		€450,000.00		-€55,396.15	
		SUMME EINNAHMEN (unbereinigt)		€2,118,666.15		€1,958,360.00		-€160,306.15
		SUMME EINNAHMEN (ohne Rücklagenentnahme)		€920,140.00		€923,030.00		€2,890.00
		4 Personalkosten und Aufwandsentschädigungen		€387,690.00		€463,590.00		€75,900.00
	41	Personal		€270,000.00		€290,000.00		€20,000.00
	410	Angestelltes Personal	€270,000.00		€290,000.00		€20,000.00	
	42	Aufwandsentschädigung Exekutiv		€92,640.00		€140,840.00		€48,200.00
	421	AE Vorsitz	€12,000.00		€12,000.00		€0.00	
	422	AE Referate	€76,800.00		€125,000.00		€48,200.00	
	423	AE Notlagenausschuss	€3,840.00		€3,840.00		€0.00	
	44	Aufwandsentschädigung Legislativ		€4,100.00		€11,800.00		€7,700.00
	441	AE Präsidium	€3,600.00		€11,000.00		€7,400.00	
	442	AE Protokollführung StuRa	€500.00		€800.00		€300.00	
	45	Aufwandsentschädigungen Wahlen		€9,750.00		€9,750.00		€0.00
	451	AE Wahlen	€9,250.00		€9,250.00		€0.00	
	452	AE Wahlen EDV	€500.00		€500.00		€0.00	
	46	Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen		€11,200.00		€11,200.00		€0.00
	461	Personalverwaltung	€2,200.00		€2,200.00		€0.00	
	462	Personalentwicklung, Teambuilding und Schulungen	€9,000.00		€9,000.00		€0.00	
		5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand		€928,936.15		€836,430.00		-€92,506.15
	51	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		€81,550.00		€41,550.00		-€40,000.00
	511	Büroausstattung	€50,000.00		€20,000.00		-€30,000.00	
	512	Ausstattung Bibliothek und Archiv	€1,500.00		€1,500.00		€0.00	
	513	Weitere Ausstattung	€20,000.00		€10,000.00		-€10,000.00	
	514	Reparatur/ Instandhaltung	€1,800.00		€1,800.00		€0.00	
	515	Druck- und Kopierkosten	€5,000.00		€5,000.00		€0.00	
	516	Putz- und Pflegematerial	€1,200.00		€1,200.00		€0.00	
	517	Kommunikation	€900.00		€900.00		€0.00	
	518	Rückzahlung Kaution	€1,150.00		€1,150.00		€0.00	
	520	Öffentlichkeitsarbeit	€5,000.00	€5,000.00	€5,000.00	€5,000.00	€0.00	€0.00
	53	Reise-, Teilnahme- und Transportkosten		€11,000.00		€11,000.00		€0.00
	531	Dienstreisen	€4,000.00		€4,000.00		€0.00	
	532	Seminare und Fortbildungen (Teilnahme an externen)	€6,000.00		€6,000.00		€0.00	
	533	Transportkosten	€1,000.00		€1,000.00		€0.00	
	540	Bewirtungskosten und Lebensmittel (intern)	€3,500.00	€3,500.00	€3,500.00	€3,500.00	€0.00	€0.00
	55	Ausgaben für Dienstleistungen		€22,500.00		€22,500.00		€0.00
	550	diverse Dienstleistungen	€15,000.00		€15,000.00		€0.00	
	551	Dienstleistungen Wahlen	€5,500.00		€5,500.00		€0.00	
	552	Bankgebühren	€500.00		€500.00		€0.00	
	553	Serverkosten, Verwaltungssoftware IT/Finanzen	€1,500.00		€1,500.00		€0.00	
	560	Dankesgeschenke	€500.00	€500.00	€500.00	€500.00	€0.00	€0.00

	Postion	Titel	Soll 2024	Soll 2025 Vorschlag	Veränderung 24-25
			Summen	Summen	Summen
Ausgaben	570	Rückerstattungen Beitragszahlungen	€505,496.15	€450,100.00	-€55,396.15
	572	Rückerstattung Campusrad-Umlage	€100.00	€100.00	€0.00
	573	Rückzahlung 9 € Ticket	€505,396.15	€450,000.00	-€55,396.15
	580	Durch die Beitragsordnung gesondert festgelegte Ausgaben	€291,890.00	€294,780.00	€2,890.00
	582	Campusrad-Umlage	€147,390.00	€150,280.00	€2,890.00
	583	Theater-Umlage	€144,500.00	€144,500.00	€0.00
	590	Steuern, Abgaben	€7,500.00	€7,500.00	€0.00
	6	Zuweisungen und Förderung	€556,360.00	€489,260.00	-€67,100.00
	61	Zuweisungen	€327,060.00	€311,460.00	-€15,600.00
	612	Fachschaften (ohne Rücklagen: diese siehe 321)	€225,000.00	€225,000.00	€0.00
	613	Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen: diese siehe 312)	€63,960.00	€48,360.00	-€15,600.00
	614	Autonome Referate	€36,000.00	€36,000.00	€0.00
	615	StuRaisten	€2,100.00	€2,100.00	€0.00
	62	Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen	€115,000.00	€87,500.00	-€27,500.00
	621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	€70,000.00	€50,000.00	-€20,000.00
	622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	€5,000.00	€2,500.00	-€2,500.00
	623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	€35,000.00	€30,000.00	-€5,000.00
	624	Solidartopf für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	€5,000.00	€5,000.00	€0.00
	63	Soziale Belange der Studierendenschaft	€63,300.00	€63,300.00	€0.00
	631	Notlagenzuschuss	€37,000.00	€37,000.00	€0.00
	632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	€10,800.00	€10,800.00	€0.00
	633	Exkursionsförderung für Härtefälle	€10,000.00	€10,000.00	€0.00
	634	Rechtsberatung für Studierende	€5,500.00	€5,500.00	€0.00
	64	Mitgliedsbeiträge	€26,000.00	€2,000.00	-€24,000.00
	65	Verbindlichkeiten aus Vorjahresbeschlüssen	€25,000.00	€25,000.00	€0.00
	651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	€25,000.00	€25,000.00	€0.00
	652	weitere Verbindlichkeiten	€0.00	€0.00	€0.00
	7	Projekte und Veranstaltungen der VS	€32,500.00	€21,000.00	-€11,500.00
	710	Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art	€5,000.00	€5,000.00	€0.00
	721	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	€1,000.00	€1,000.00	€0.00
	722	Überregionale Vernetzungsveranstaltungen	€1,000.00	€1,000.00	€0.00
	730	Abschlussveranstaltungen	€0.00	€0.00	€0.00
	740	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	€12,500.00	€5,000.00	-€7,500.00
	750	Bewirtungskosten und Lebensmittel	€9,000.00	€5,000.00	-€4,000.00
	780	Betrieb gewerblicher Art	€4,000.00	€4,000.00	€0.00
	790	(Zahlungen aus zweckgebundenen Rücklagen)	€0.00	€0.00	€0.00
	9	Einstellung Rücklagen	€213,180.00	€148,080.00	-€65,100.00
	910	Einstellung in allgemeine Rücklage	€152,030.00	€86,930.00	-€65,100.00
	911	zentrale allgemeine Rücklage	€120,050.00	€62,750.00	-€57,300.00
	912	Rücklage Doktorandenkonvent	€31,980.00	€24,180.00	-€7,800.00
	920	Einstellung in zweckgebundene Rücklage	€61,150.00	€61,150.00	€0.00
	921	Fachschaften	€30,000.00	€30,000.00	€0.00
	922	Schlüsselkaution	€1,150.00	€1,150.00	€0.00
	923	Umzug der VS	€30,000.00	€30,000.00	€0.00
		SUMME AUSGABEN (unbereinigt)	€2,118,666.15	€1,958,360.00	-€160,306.15
		SUMME AUSGABEN (ohne Rücklageneinstellung)	€1,905,486.15	€1,810,280.00	-€95,206.15
Bilanz			€0.00	€0.00	€0.00
Defizit			-€985,346.15	-€887,250.00	€98,096.15
bereinigt (ohne Rückerstattungen Beitragsrückzahlungen)			-479.850€	-437.150€	42.700€



Stellenplan 2024

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	Monatsstunden (mit Monatsfaktor)	Jahresgehalt gerundet	% einer VZ gerundet	In % einer VZ
Finanzen	3							
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	3	8,05	35	10.000,00	20	0,203797468
Haushalt/Verwaltung	1	E11	6M	19,75	85,87	45.000,00	50	0,5
Überweisungen/Buchhaltung	1	E4	1	6,90		8.000,00	29	0,174683544
Gremien	1							
Gremiensupport	1	E 5	2M	9,20	40	12.000,00	23	0,232911392
EDV	2							
EDV-Service	1	E7	1	6,92	42,39	9.000,00	17	0,175189873
Server/Administration	1	E9b	4	10,00	43,48	17.000,00	25	0,253164557
Büro/Service	1							
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E6	3M	15,20	56,09	20.000,00	33	0,384810127
Öffentlichkeitsarbeit	2							
Öffarbeit/Pressearbeit	1	E9a	3	10,50	45,65	16.000,00	27	0,265822785
Schwerpunkt engl. Öffarbeit	1	E9a	eins	9,66	42	13.000,00	24	0,244556962
Gesamtanzahl:	9			96,18	390,48	150.000,00	2,5	2,434936709

mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.

176.000,00

Stellenplan 2024

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag Arbeitgeberbrutto 2024	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	116.300 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	3	8,05	0,2038	13.000,00 €	01.01.2025
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	88.500,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9	0,2278	14.800,00 €	n.a
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,2	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	29.900 €	
EDV-Service	1	E7	2	9	0,2278	12.700,00 €	01.07.2025
Server/Administration	1	E9b	4	10	0,2532	17.200,00 €	01.10.2024
Büro/Service	1				0,5	32.000 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,5	32.000,00 €	01.12.2026
Öffentlichkeitsarbeit	2				0,58	34.800 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	1	13	0,3308	20.000,00 €	01.10.2024
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	2	9,66	0,2446	14.800,00 €	letztes Quartal 2024
Soziales	1				0,5	19.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	1	E10	1	19,75	0,5	19.000,00 €	n.a
noch ausstehende Lohnkosten							
aus dem Vorjahr						7.000,00 €	
Gesamtanzahl:	10			140,99	3,57	252.000 €	
mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.						270.000 €	

Stellenplan 2025

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag (GESCHÄTZT) Arbeitgeberbrutto 2025	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	118.500 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	4	8,05	0,2038	14.000,00 €	01.01.2029
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	89.000,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9,00	0,2278	15.500,00 €	zweites Quartal 2025
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,20	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	32.500 €	
EDV-Service	1	E7	2	9,00	0,2278	14.000,00 €	01.07.2025
Server/Administration	1	E9b	5	10,00	0,2532	18.500,00 €	01.10.2028
Büro/Service	1				0,50	32.500 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,50	32.500,00 €	01.12.2026
Öffentlichkeitsarbeit	2				0,51	36.000 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	2	10,50	0,2658	21.000,00 €	01.10.2026
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	3	9,66	0,2446	15.000,00 €	letztes Quartal 2027
Soziales	2				1,00	52.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	2	E10	n.a.	39,50	1,00	52.000,00 €	n.a
Gesamtanzahl:	11			158,24	4,01	284.500 €	

Haushalte im Vergleich

(K)ein Service des Finanz-und Haushaltsreferats

Zusammengefasste Ansicht des Haushaltsplans

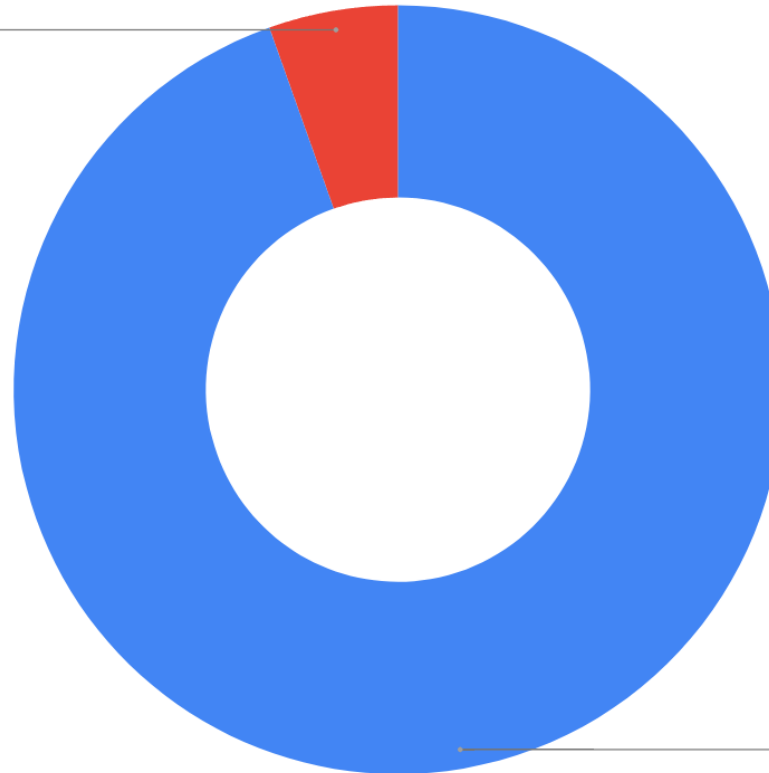
		2024	2024 (ohne 9€)	2025	2025 (ohne 9€)	change	change ohne 9€
Einnahmen	Steuereinnahmen	0	0	0	0	0	0
	Verwaltungseinnahmen	869890	869890	872780	872780	2890	2890
	Gemischte Einnahmen	50250	50250	50250	50250	0	0
	SUMME EINNAHMEN (unbereinigt)	2118666.15	2118666.15	1958360	1958360	-160306.15	-160306.15
	SUMME EINNAHMEN (ohne Rücklagenentnahme)	920140	920140	923030	923030	2890	2890
Ausgaben						0	0
	Personalkosten und Aufwandsentschädigungen	387690	387690	463590	463590	75900	75900
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	928936.15	€423,540.00	836430	€386,430.00	-92506.15	-€37,110.00
	Zuweisungen und Förderung	556360	556360	489260	489260	-67100	-67100
	Projekte und Veranstaltungen der VS	32500	32500	21000	21000	-11500	-11500
	SUMME AUSGABEN (unbereinigt)	2118666.15	2118666.15	1958360	1958360	-160306.15	-160306.15
	SUMME AUSGABEN (ohne Rücklageneinstellung)	1905486.15	1905486.15	1810280	1810280	-95206.15	-95206.15
	Bilanz	0	0	0	0		
	Defizit	985346.15	985346.15	887250	887250		

Einnahmen

2024

Einnahmen 2025

Gemischte Einnahmen
5.4%

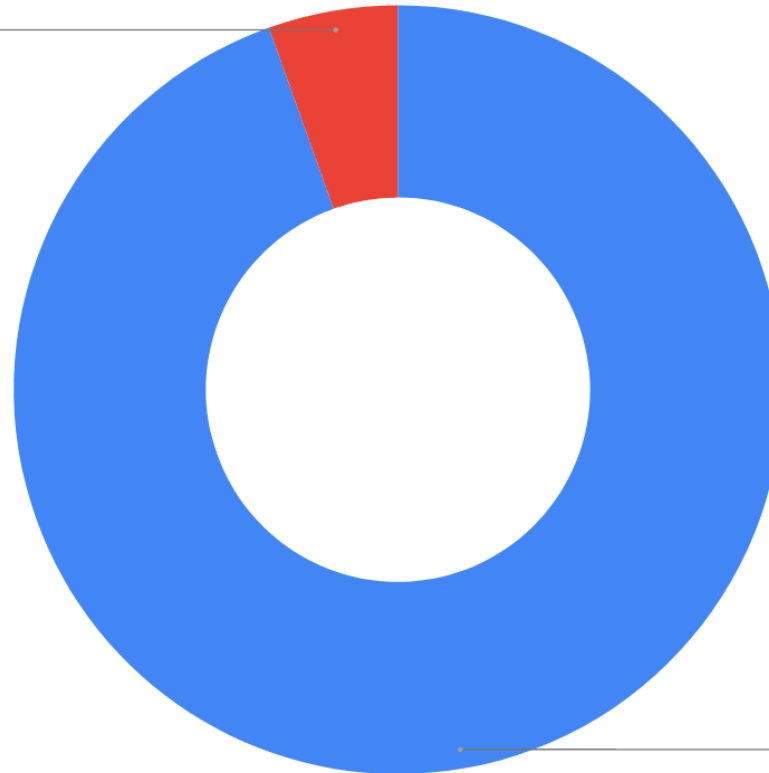


Verwaltungseinnahmen
94.6%

2025

Einnahmen 2024

Gemischte Einnahmen
5.5%



Verwaltungseinnahmen
94.5%

Ausgaben

2024

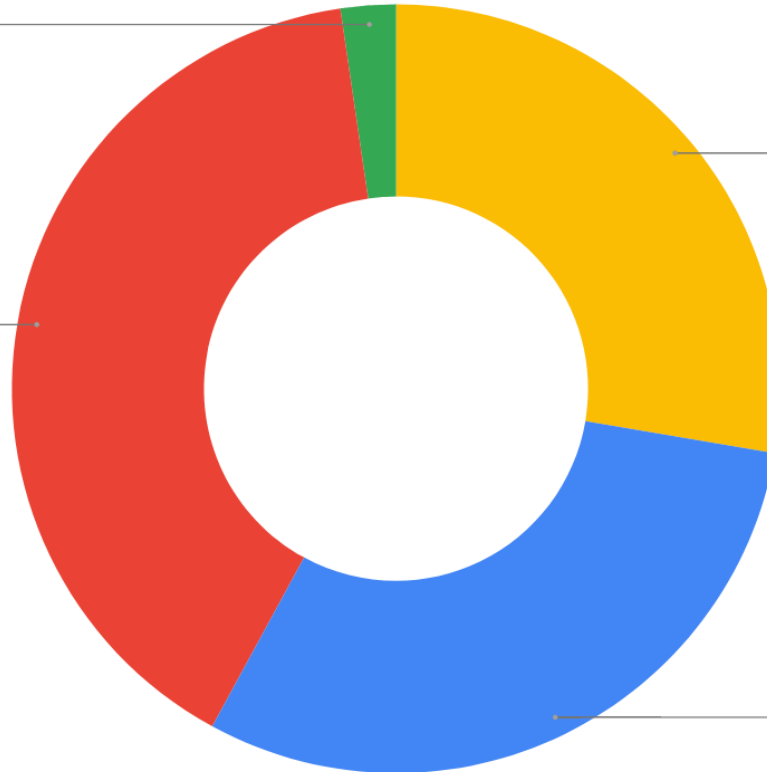
Ausgaben 2024 (ohne 9€)

Projekte und Veranstaltungen der VS
2.3%

Personalkosten und Aufwandsentschädigungen
27.7%

Zuweisungen und Förderung
39.7%

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
30.3%



2025

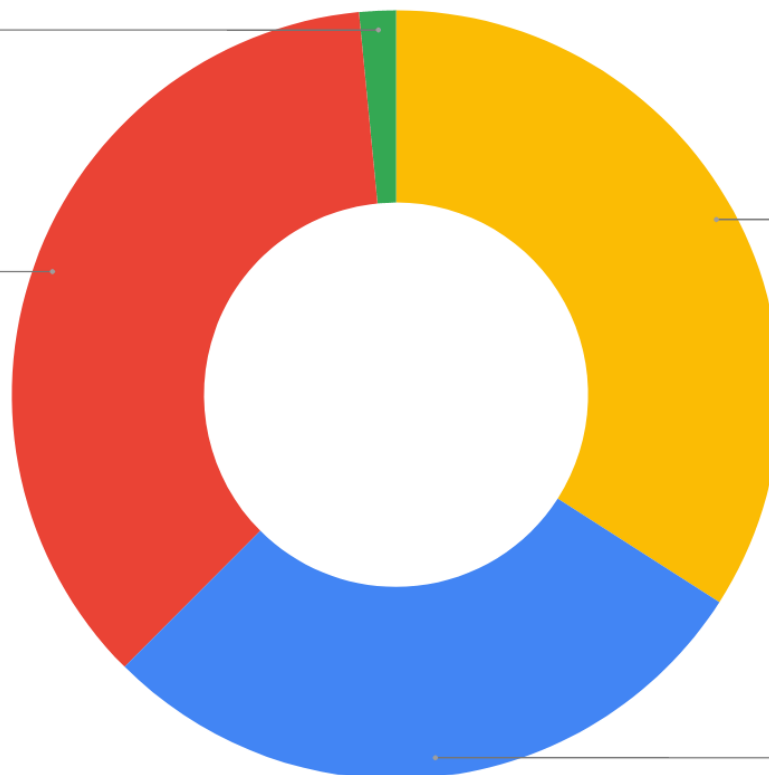
Ausgaben 2025 (ohne 9€)

Projekte und Veranstaltungen der VS
1.5%

Zuweisungen und Förderung
36.0%

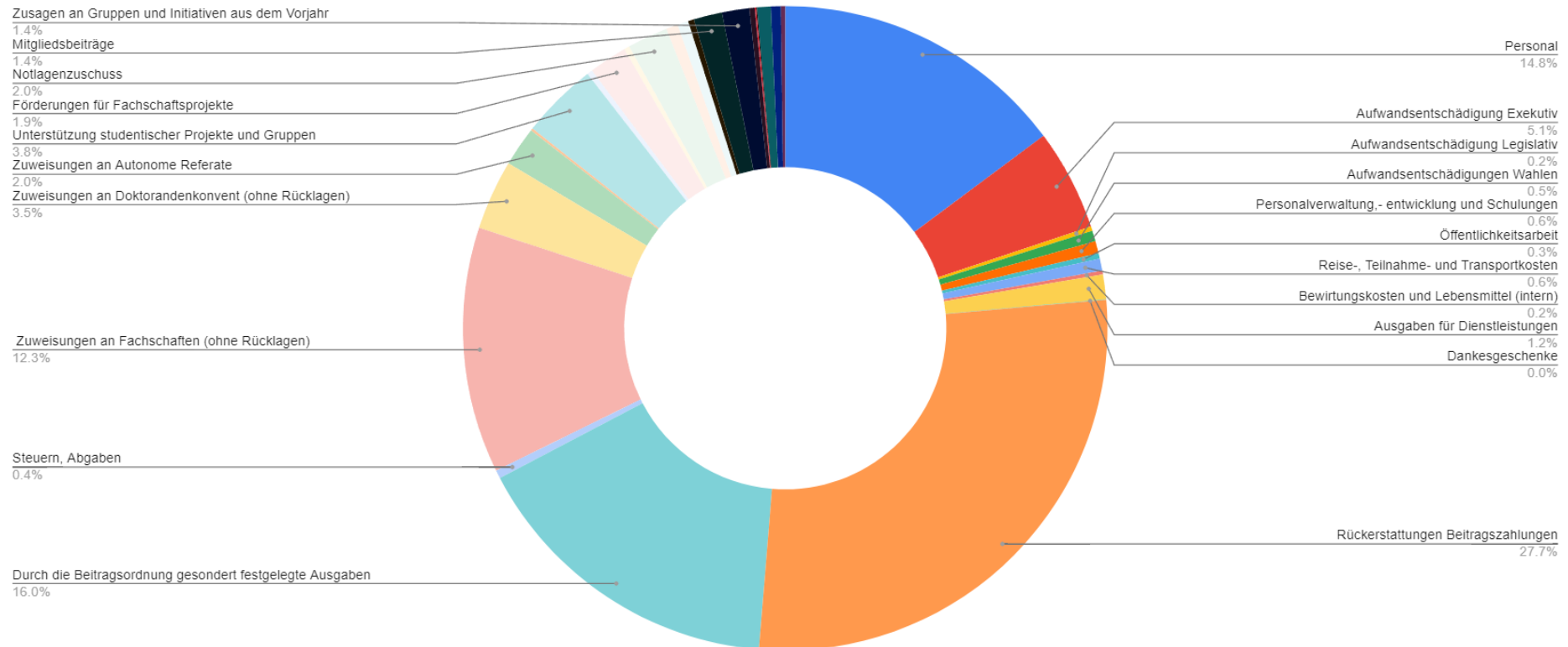
Personalkosten und Aufwandsentschädigungen
34.1%

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
28.4%



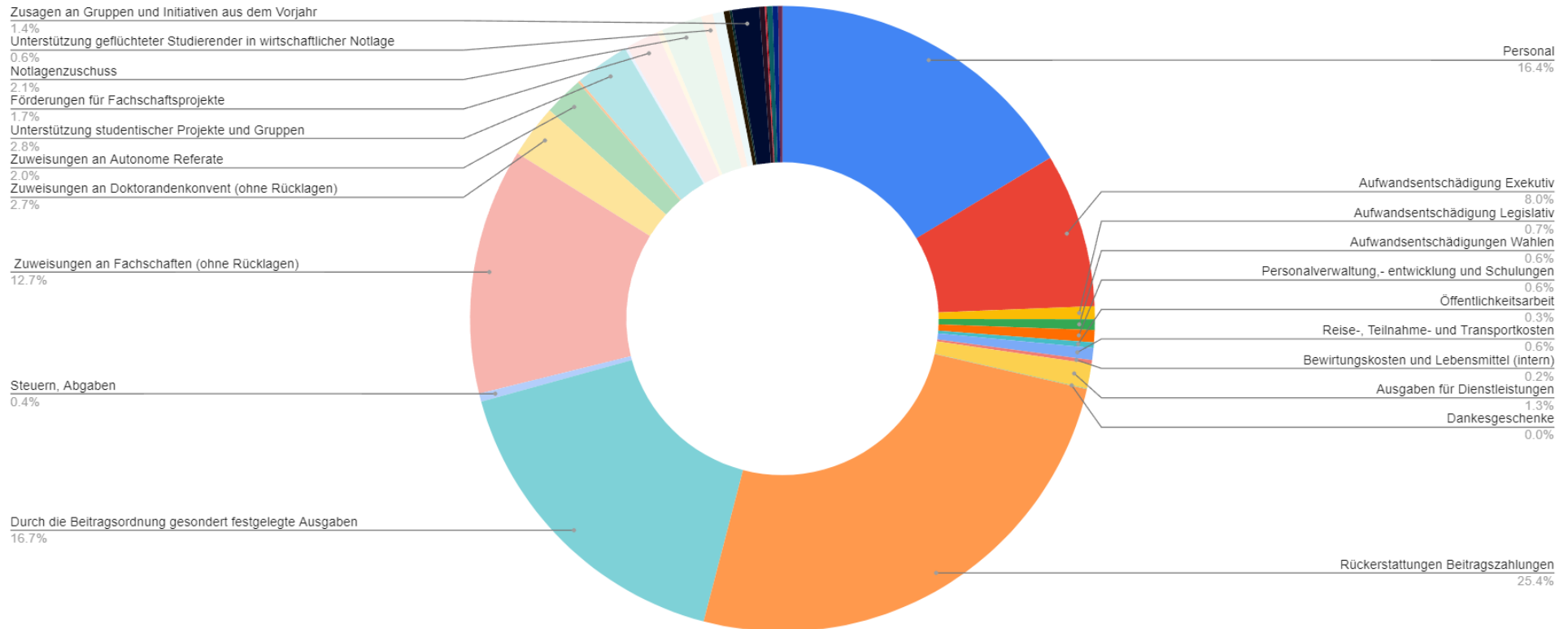
2024

Ausgaben 2024 (genauer)



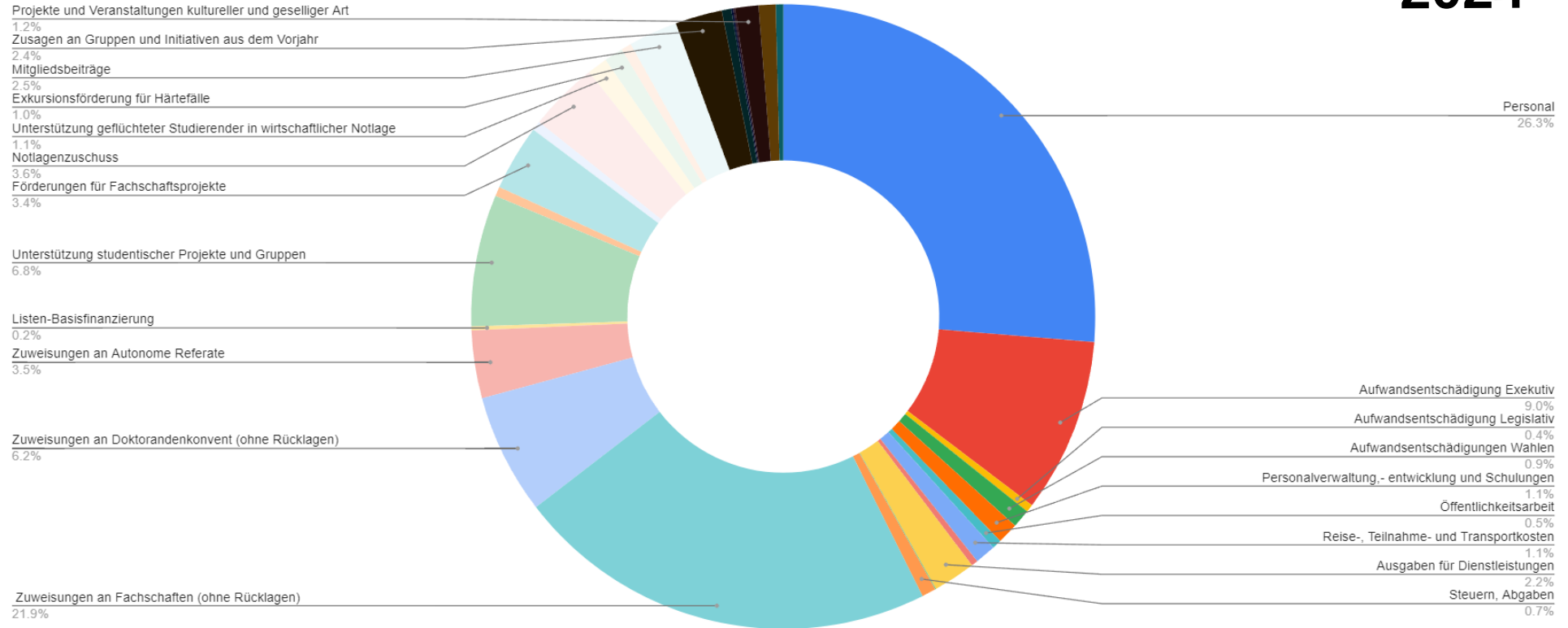
Ausgaben 2025 (genauer)

2025



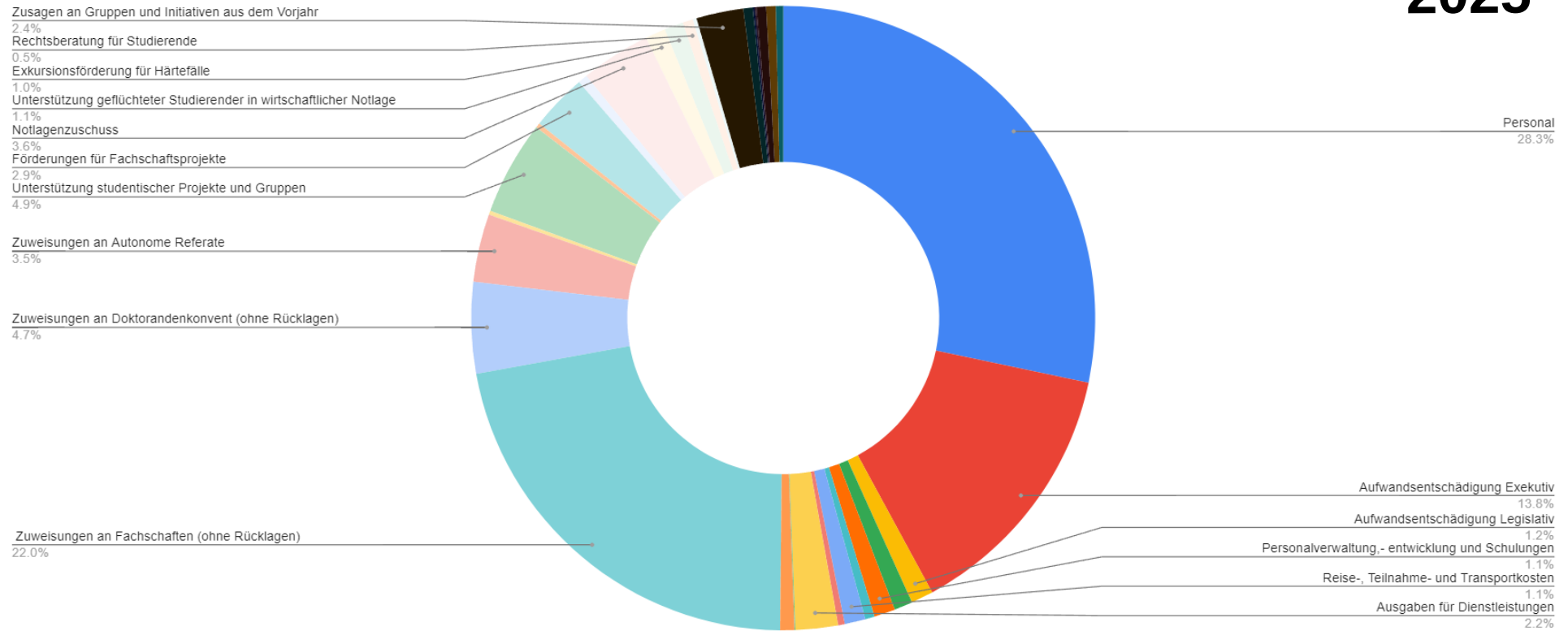
Ausgaben 2024 (genauer und bereinigt)

2024

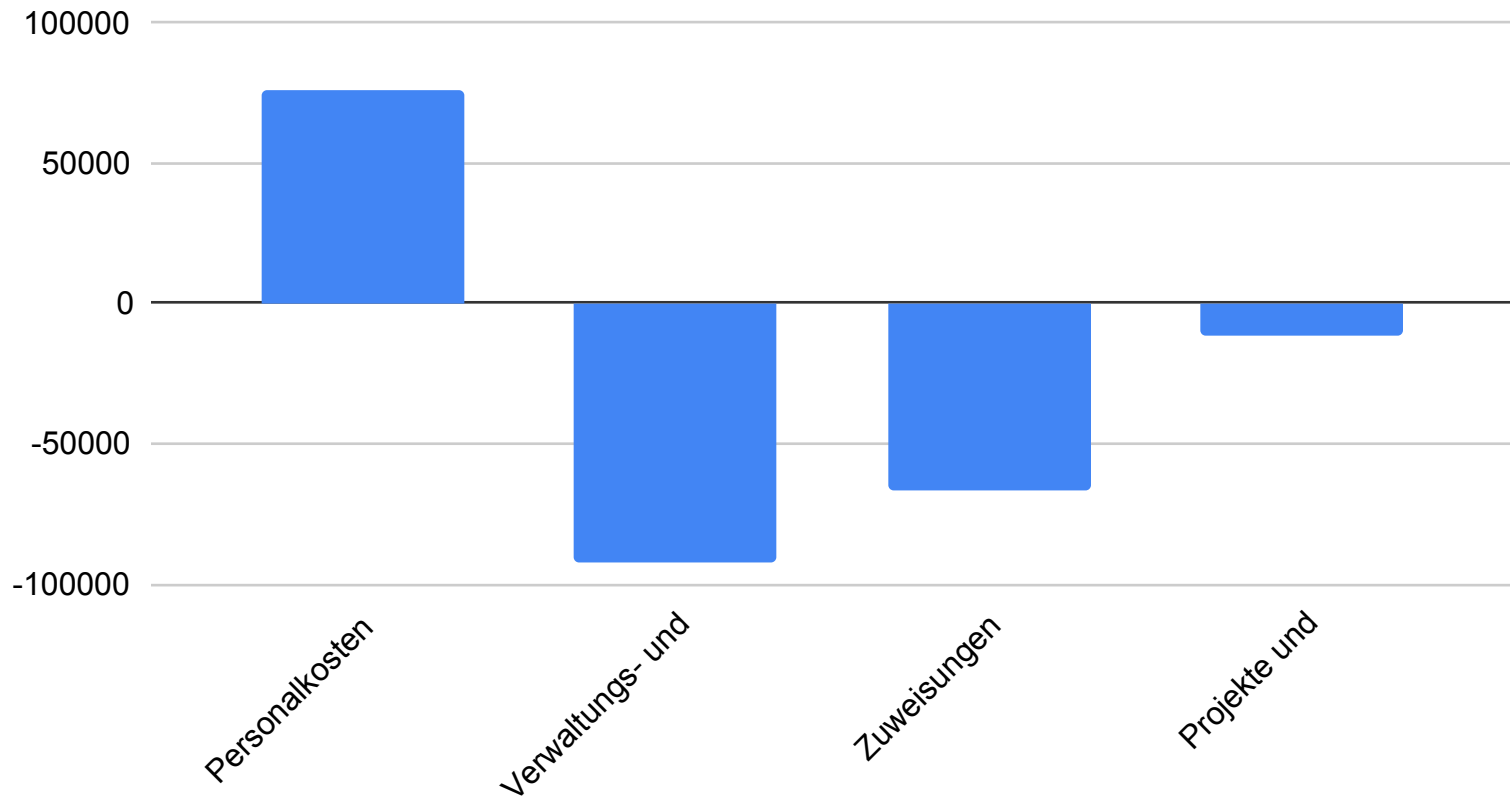


Ausgaben 2025 (genauer und bereinigt)

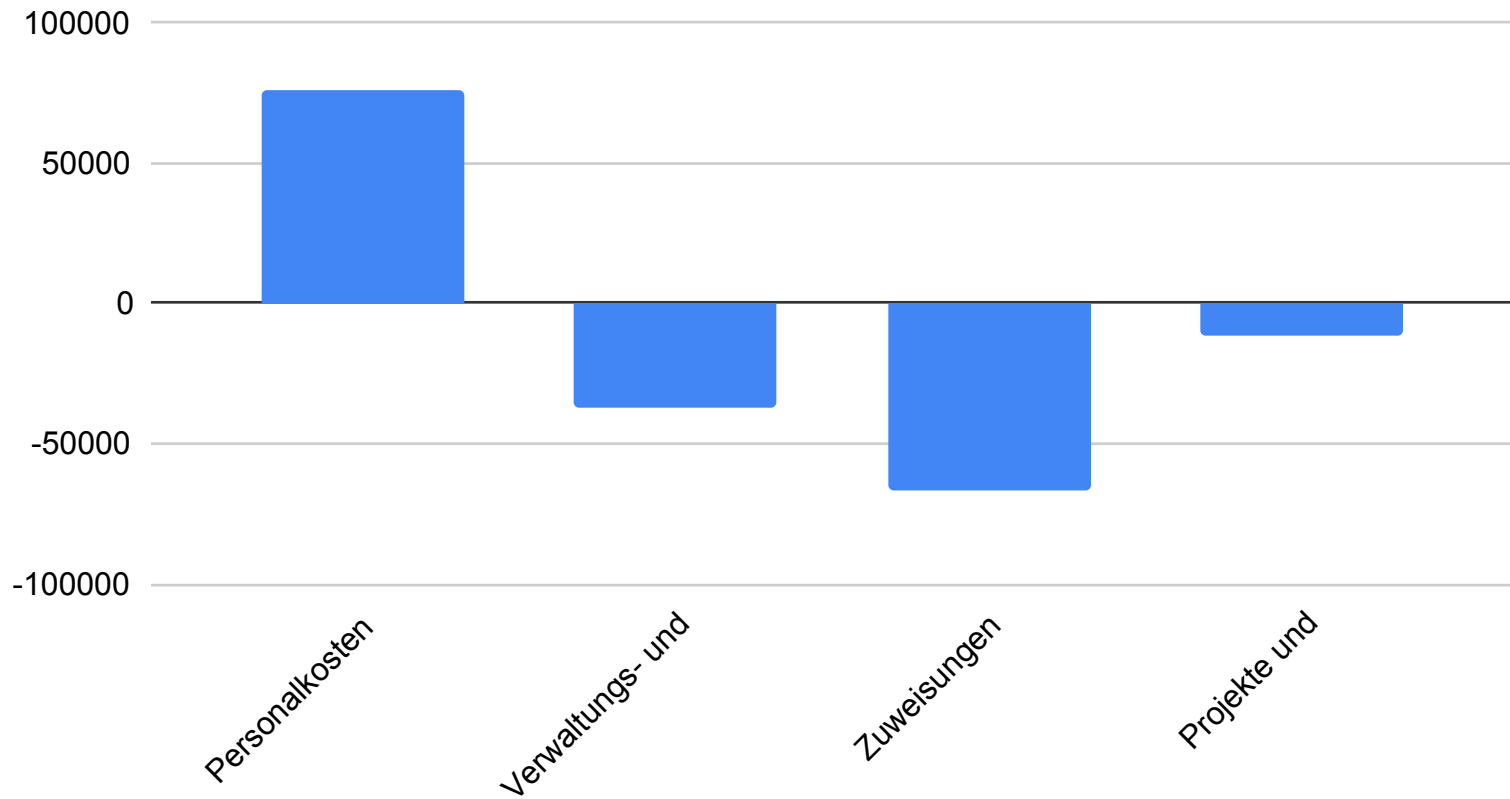
2025



Veränderung in Ausgaben 2024 - 2025

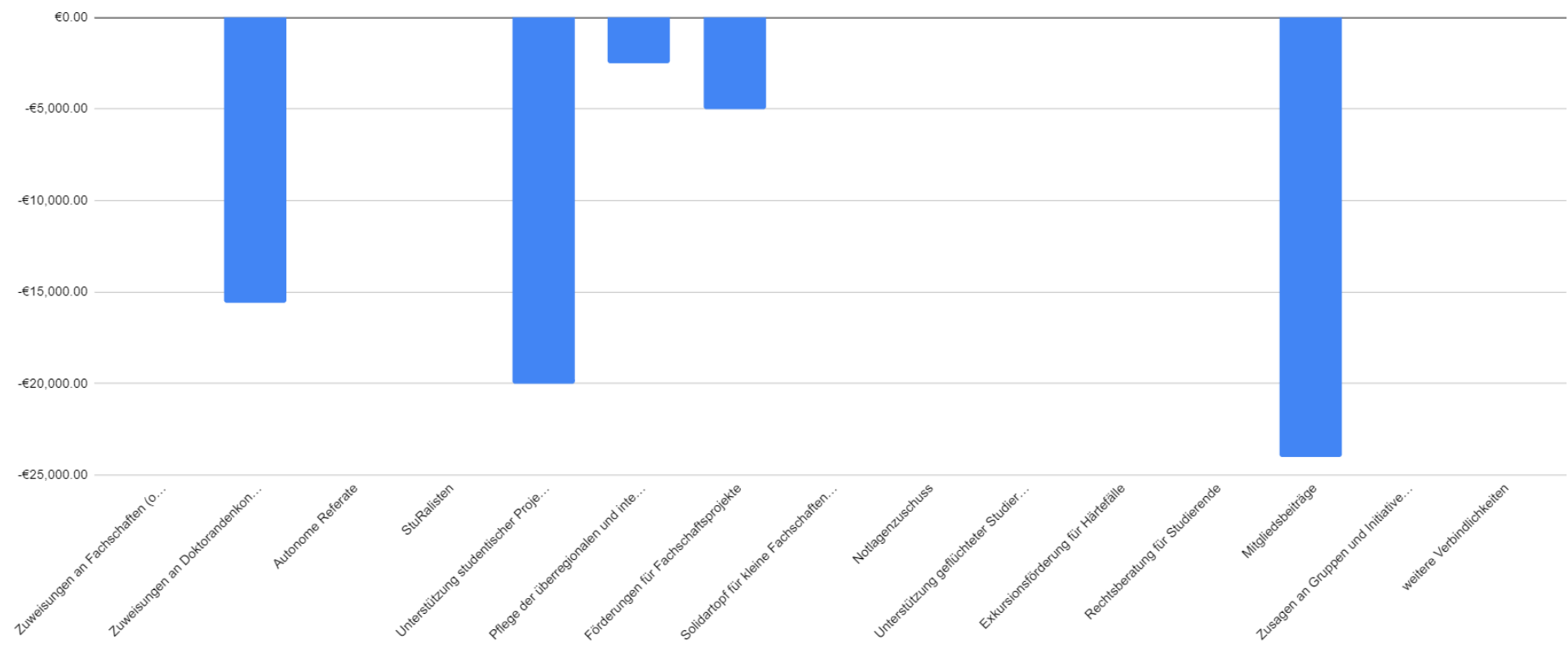


Veränderung in Ausgaben 2024 - 2025 (ohne 9€)



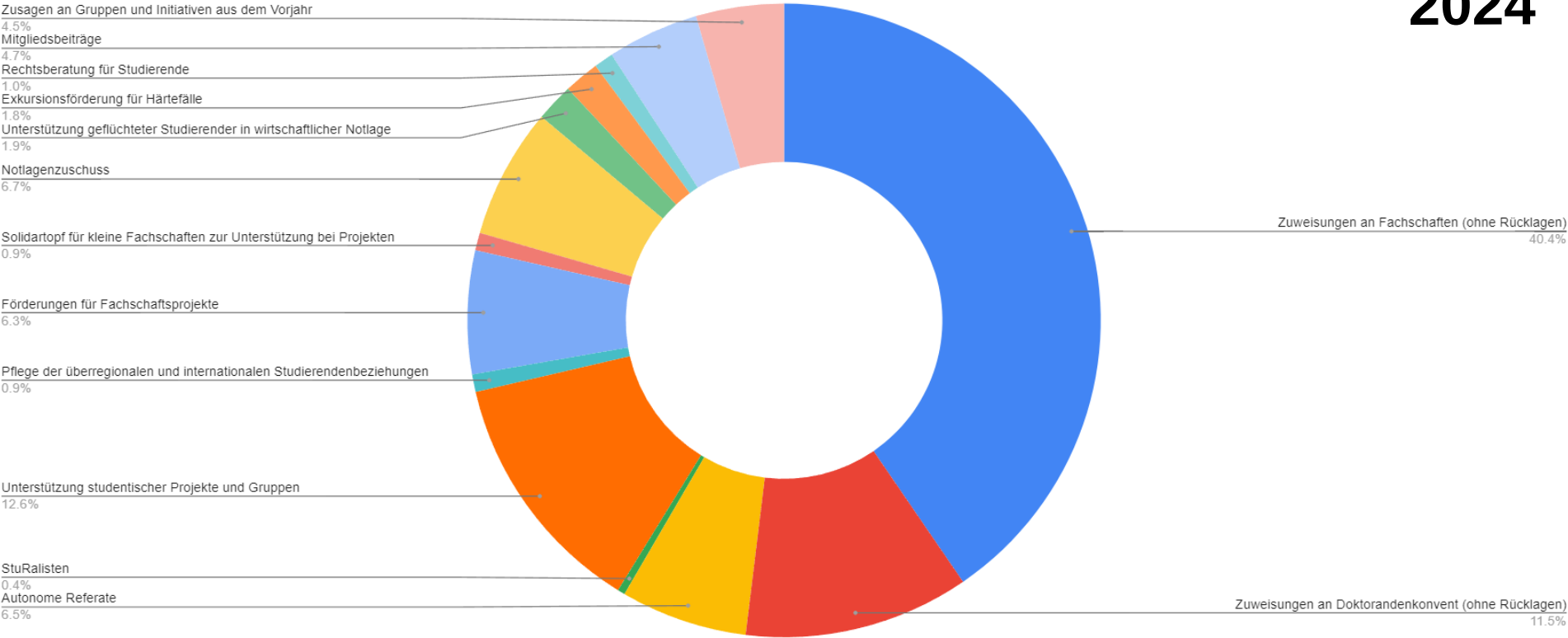
6	Zuweisungen und Förderung	2024	2025	change
612	Zuweisungen an Fachschaften (ohne Rücklagen)	€225,000.00	€225,000.00	€0.00
613	Zuweisungen an Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen)	€63,960.00	€48,360.00	-€15,600.00
614	Autonome Referate	€36,000.00	€36,000.00	€0.00
615	StuRalisten	€2,100.00	€2,100.00	€0.00
621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	€70,000.00	€50,000.00	-€20,000.00
622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	€5,000.00	€2,500.00	-€2,500.00
623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	€35,000.00	€30,000.00	-€5,000.00
624	Solidartopf für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	€5,000.00	€5,000.00	€0.00
631	Notlagenzuschuss	€37,000.00	€37,000.00	€0.00
632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	€10,800.00	€10,800.00	€0.00
633	Exkursionsförderung für Härtefälle	€10,000.00	€10,000.00	€0.00
634	Rechtsberatung für Studierende	€5,500.00	€5,500.00	€0.00
64	<i>Mitgliedsbeiträge</i>	€26,000.00	€2,000.00	-€24,000.00
651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	€25,000.00	€25,000.00	€0.00
652	weitere Verbindlichkeiten	€0.00	€0.00	€0.00
	Zuweisungen an Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen)	€63,960.00	€48,360.00	-€15,600.00
	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	€70,000.00	€50,000.00	-€20,000.00
	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	€5,000.00	€2,500.00	-€2,500.00
	Förderungen für Fachschaftsprojekte	€35,000.00	€30,000.00	-€5,000.00
	<i>Mitgliedsbeiträge</i>	€26,000.00	€2,000.00	-€24,000.00

Veränderung der Zuweisungen und Förderungen 2024 - 2025



Zuweisungen und Förderungen 2024

2024



2025

Zuweisungen und Förderungen 2025

